



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 6
Dienstag, 3. April 2018
18:02 - 20:52 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 23.05.2018

Vorsitz:	Rainer Schmidig	EVP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Michael Mundt Jeanette Grüninger Angela Penkov	SVP SP AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Martin Egger Till Hardmeier Urs Tanner	FDP FDP SP

TRAKTANDEN

1	Inpflichtnahme der neuen Ratsmitglieder Susanne Kobler und Raphael Kräuchi	Seite	9
2	Ersatzwahl eines Stimmzählers ins Büro des Grossen Stadtrats	Seite	9
3	Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission	Seite	9
4	Ersatzwahl in die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport	Seite	9
5	Ersatzwahl in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit	Seite	9
6	Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017: Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen	Seite	10
7	Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017: Massnahme Frühe Förderung, Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase	Seite	13
8	Postulat Diego Faccani vom 6. Juni 2018: Fachkompetenz vor Ideologie	Seite	28

PENDENTE GESCHÄFTE

20.06.2017	Postulat Christoph Schlatter (SP): Einführung eines neuen Parkierungskonzepts für die Quartiere der Stadt Schaffhausen	
05.09.2017	Postulat Georg Merz (ÖBS): Postulat für eine bessere Begehrbarkeit der Fussgängerzone für Menschen mit Einschränkungen	
05.09.2017	Postulat Christian Ulmer (SP): Autofreie Pausenplätze	
26.09.2017	Aufwertung des Instruments Baurecht (Botschaft zur Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" mit Gegenvorschlag)	SPK
31.10.2017	VdSR Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren in der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung)	FK Bau
03.11.2017	Volksmotion: Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendungscouverts	
28.11.2017	Postulat Ernst Yak Sulzberger (GLP): Schulergänzende Tagesstrukturen, jetzt	
18.12.2017	Postulat Fachkommission Bau: Prozessanpassung Bauinvestitionen	
31.12.2017	Postulat Markus Leu (SVP): Kammgarn Westflügel: Im Baurecht schnell entwickeln!	
09.01.2018	Postulat Michael Mundt (SVP): Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen!	
06.02.2018	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
06.02.2018	VdSR Taktverdichtung der VBSH (Postulat Iren Eichenberger: Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20:00 Uhr)	FK Bau
20.02.2018	Postulat Monika Lacher (SP): Für energiesparende Strassen- und Objektbeleuchtung	
06.03.2018	Postulat Christian Ulmer (SP): Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt	
06.03.2018	Postulat Christoph Schlatter (SP): Sans-Papiers – wie weiter?	
13.03.2018	VdSR Entwicklung Kammgarnareal, Kredit für Planungsgrundlagen und Information zum Nutzungskonzept	
20.03.2018	VdSR Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Schaffhausen	GPK
03.04.2018	Interpellation René Schmidt (GLP): Aktuelle Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen	

KLEINE ANFRAGEN 2017/2018

1. Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 20. März 2018: Wie weiter im Bereich Pflege?
2. Kleine Anfrage von Diego Faccani (FDP) vom 20. März 2018: Wie steht es um die Planung des neuen Werkhofs SH Power?
3. Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) vom 13. März 2018: SASAG: Politisch unbequemer Sender auf Platz 87 verbannt?
4. Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 6. März 2018: Glasfaser - der Bedarf ist da ... und wächst! Wie ist der Ausbaustand in der Stadt Schaffhausen?
5. Kleine Anfrage von Stephan P. Schlatter (FDP) vom 6. März 2018: Schulische

- Entwicklung in Schaffhausen, Hausaufgaben nur noch in der Schule?
6. Kleine Anfrage von Fabian Schug (AL) vom 2. März 2018: Verbesserung der Anlieferungssituation in der Schaffhauser Altstadt
 7. Kleine Anfrage von Fabian Schug (AL) vom 2. März 2018: Bevorzugung von Motorfahrzeugen in der Schaffhauser Altstadt?
 8. Kleine Anfrage von Christoph Schlatter (SP) vom 1. März 2018: Welche Möglichkeiten stehen der Stadt Schaffhausen als Arbeitgeberin zur Verfügung, im Rahmen vermehrter Integrationsbemühungen, Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen eine Integrationslehre (Flüchtlingslehre) zu ermöglichen?
 9. Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) vom 22. Februar 2018: Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass eine Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power keinen Sinn macht?
 10. Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne SH) vom 20. Februar 2018: Barriere an der Bachstrasse
 11. Kleine Anfrage von Edgar Zehnder (SVP) vom 20. Februar 2018: Minergiestandard: Bringt das teure Öko-Label wirklich, was es verspricht?
 12. Kleine Anfrage von Michael Mundt (SVP) vom 1. Februar 2018: Öko-Indoktrination zu Weihnachten? Oder: Kann ein Energiespar-Puzzle wirklich Freude bereiten?
 13. Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 30. Januar 2018: Kostenbeteiligung der Eltern bei Schulanlässen
 14. Kleine Anfrage von Stephan Schlatter (FDP) vom 29. Januar 2018: Verschandelung der historischen Fassade beim Haus zum Sittich
 15. Kleine Anfrage von Edgar Zehnder (SVP) vom 24. November 2017: Arbeitspensum Präsidentin Stadtschulrat

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Inpflichtnahme der neuen Ratsmitglieder Susanne Kobler und Raphael Kräuchi

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

*¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.
² Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.*

Die neuen Ratsmitglieder Susanne Kobler (SVP) und Raphael Kräuchi (GLP) treten vor den Ratspräsidenten und leisten das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt damit fest, dass Susanne Kobler (SVP) und Raphael Kräuchi (GLP) ordentlich in Pflicht genommen worden sind und das Amt als Grossstadträtin und Grossstadtrat angetreten haben.

Traktandum 2 Ersatzwahl eines Stimmzählers ins Büro des Grossen Stadtrats

Als Ersatz für die aus dem Büro des Grossen Stadtrats zurückgetretene Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) wird Michael Mundt (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) als Stimmzähler für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 3 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Als Ersatz für die aus der Geschäftsprüfungskommission zurückgetretene Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) wird Mariano Fioretti (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 4 Ersatzwahl in die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport

Als Ersatz für den aus der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport zurückgetretenen Mariano Fioretti (SVP) wird Susanne Kobler (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 5 Ersatzwahl in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit

Als Ersatz für den aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit zurückgetretenen Ernst Yak Sulzberger (GLP) wird Raphael Kräuchi (GLP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosse Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grosse Stadtrat gewählt.

**Traktandum 6 Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017:
Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017 betreffend Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen.

**Traktandum 7 Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017:
Massnahme Frühe Förderung, Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017 betreffend Massnahme Frühe Förderung, Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase, die Beilage sowie die Anträge in der Schlussabstimmung mit 22:9 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 19. Dezember 2017 betreffend Frühe Förderung, Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt befristet für das Pilotprojekt die Einrichtung einer Programmstelle „Frühe Deutschförderung für die Stadt Schaffhausen“ im Bildungsreferat.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die durch das Pilotprojekt ausgelösten Mehrkosten einen Verpflichtungskredit in Höhe von 580'000 Franken zulasten der entsprechenden Konten (gemäss Beilage 1).
4. Der Stadtrat legt dem Grosse Stadtrat im Verlauf des fünften Pilotjahres (zweite Hälfte 2022) eine Evaluation inklusive Bericht und Antrag zur Kosten- und Ressourcenanalyse vor.

**Traktandum 8 Postulat Diego Faccani vom 6. Juni 2018:
Fachkompetenz vor Ideologie**

Das Postulat wird von Diego Faccani (FDP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21:9 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 6 vom 3. April 2018 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Antwort des Stadtrats vom 27. März 2018 auf die Kleine Anfrage von Till Hardmeier (FDP): 10 Jahre Türsteher - mehr Kosten als Nutzen?
- Antwort des Stadtrats vom 27. März 2018 auf die Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP): Wie und wann will die Stadt Schaffhausen den Veloverkehr fördern?
- Kleine Anfrage von Diego Faccani (FDP) vom 20. März 2018: Wie steht es um die Planung des neuen Werkhofes SH Power?
- Kleine Anfrage von Marco Planas (SP) vom 20. März 2018: Wie weiter im Bereich Pflege?
- Bericht und Antrag der GPK vom 26. März 2018 zur Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate
- Vorlage des Stadtrats vom 20. März 2018: Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Schaffhausen
- Vorlage des Stadtrates vom 13. März 2018: Entwicklung Kammgarnareal, Kredit für Planungsgrundlagen und Information zum Nutzungskonzept

Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:

- Die GPK meldet die Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate verhandlungsbereit.
- Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit meldet die Vorlage des Stadtrats vom 6. Februar 2018: Taktverdichtung der VBSH (Postulat Iren Eichenberger "Der Bus, taktvoll alle 10 Minuten von morgen früh bis 20:00 Uhr) verhandlungsbereit.

Beide Geschäfte werden auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.

Zuweisungsvorschlag des Büros:

Das Büro schlägt die Vorlage des Stadtrates vom 13. März 2018: Entwicklung Kammgarnareal, Kredit für Planungsgrundlagen und Information zum Nutzungskonzept zur Vorberatung in eine 9er SPK vor, einladende Fraktion: AL.

Simon Sepan (AL):

"Wir haben die Zuweisung bei uns in der Fraktion besprochen. Es handelt sich hierbei um einen Verpflichtungskredit und wir finden, das ist eine finanztechnische Angelegenheit. Wir werden noch nicht viel zu einem späteren Nutzungskonzept oder auch zur späteren Rahmenkreditvorlage zu sagen haben. Wir finden, dass wir diese Diskussion noch führen müssen. Es ist ja beispielsweise noch ein Postulat hängig. Dort werden wir uns sicher äussern können. Bei dieser Vorlage sind wir der Meinung, dass es dazu keine Spezialkommission braucht. Es wird länger gehen und kostet etwas. Wir möchten das Geschäft in die GPK zur Vorberatung zuweisen, dann geht es schneller. Zu einem späteren Zeitpunkt haben wir dann hier im Parlament sicher noch Gelegenheit, uns vertiefter zu dieser ganzen Geschichte rund um die Kammgarn zu äussern. Der Antrag ist, dass wir die Vorlage "Entwicklung Kammgarnareal, Kredit für Planungsgrundlagen und Information zum Nutzungskonzept" der GPK zuweisen."

Hermann Schlatter (SVP):

”Sie mögen sich erinnern, wir haben seinerzeit im Budget über dieses Thema diskutiert. Es wurde in der damaligen Budgetdebatte ein Antrag zum Weiterfahren gestellt. Damals hat Martin Egger den Antrag gestellt, man müsse ja vorerst wissen, was der Rat wolle, bevor man ein fix-fertiges Konzept vom Stadtrat erhält, falls das Geschäft im Grossen Stadtrat dann doch in eine ganz andere Richtung laufen sollte. Aus diesem Grund war das Büro der Meinung, das Geschäft in einer SPK vorzubereiten. Es geht um sehr unterschiedliche Themenbereiche wie Kulturinteressen, Liegenschaftennutzung und allenfalls auch um ein Baurecht. Dann geht es auch um die Freiplatznutzung im Zusammenhang mit der Tiefgarage. Wir meinen deshalb, dass eine SPK sinnvoll ist, weil derart unterschiedliche Punkte zur Diskussion stehen und in der vorberatenden Kommission Leute Einsitz nehmen sollten, die an den erwähnten Themenbereichen interessiert sind. Eine SPK kann breit gefächert diskutieren, damit der Stadtrat anschliessend konkrete Informationen darüber hat, was der Grosse Stadtrat will. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Büros zu unterstützen.“

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Simon Sepan (AL) gestellten Antrag mit 17:12 Stimmen ab.

Mitteilung des Ratspräsidenten:

Mariano Fioretti (SVP) meldet seinen sofortigen Austritt aus der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport wie folgt:

Hiermit reiche ich meinen Rücktritt aus der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport auf die Ratssitzung vom 3. April 2018 ein. Da mich meine Fraktion für die Nachfolge von unserer hoch geschätzten Dr. Cornelia Stamm Hurter in die GPK vorschlägt, habe ich mich für den Rücktritt aus der Fachkommission entschieden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Gezeichnet: Mariano Fioretti

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 3 vom 6. März 2018 ist vom Büro genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt.

Mitteilung des Ratspräsidenten:

Der Präsident der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport wünscht, dass die Traktanden 6 und 7 getauscht werden, damit zuerst die Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017: Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen behandelt werden kann.

Es erfolgt kein Gegenantrag, somit ist die Traktandenänderung beschlossen.

Traktandum 1 Inpflichtnahme der neuen Ratsmitglieder Susanne Kobler und Raphael Kräuchi

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP) bittet Susanne Kobler (SVP) und Raphael Kräuchi (GLP) nach vorne und begrüsst die neuen Ratsmitglieder.

Der Ratspräsident verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 und 2, wie folgt:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.
² Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.

Der Ratspräsident bittet alle Ratsmitglieder, sich zu erheben. Susanne Kobler (SVP) und Raphael Kräuchi (GLP) leisten das Gelübde durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“. Die Inpflichtnahme ist somit beendet.

Traktandum 2 Ersatzwahl eines Stimmenzählers ins Büro des Grossen Stadtrats

Als Ersatz für die aus dem Büro des Grossen Stadtrats zurückgetretene Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) wird Michael Mundt (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) als Stimmenzähler für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 3 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Als Ersatz für die aus der Geschäftsprüfungskommission zurückgetretene Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) wird Mariano Fioretti (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 4 Ersatzwahl in die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport

Als Ersatz für den aus der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport zurückgetretenen Mariano Fioretti (SVP) wird Susanne Kobler (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 5 Ersatzwahl in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit

Als Ersatz für den aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit zurückgetretenen Ernst Yak Sulzberger (GLP) wird Raphael Kräuchi (GLP)

in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosse Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grosse Stadtrat gewählt.

**Traktandum 6 Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017:
Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe
Förderung in der Stadt Schaffhausen**

Res Hauser (JFSH)

Bericht der Fachkommission

„Gerne verlese ich den Kommissionsbericht von Fachkommissionspräsident Urs Tanner, den ich noch leicht angepasst habe. Als erstes möchte ich mich im Namen von Urs Tanner bei Veronika Michel für das Protokoll sowie bei Sabina Hochuli, Beat Knecht, Frank Will und Stadtrat Dr. Raphaël Rohner für die fachkundigen Auskünfte bedanken.

Am 11. November 2014 hat der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014 betreffend Massnahmen zur Frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen zugestimmt. Mit der Annahme des Massnahmenpaketes wurde der Stadtrat vom Grosse Stadtrat beauftragt, einen Zwischenbericht zur Umsetzung nach drei Jahren und einen Abschlussbericht nach fünf Jahren vorzulegen. Dieser Zwischenbericht liegt uns nun in Form einer Vorlage vor, die Ihnen inhaltlich von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner detailliert nähergebracht wird.

Die Fachkommission hat sich an der Sitzung vom 28. Februar 2018 mit dieser Vorlage beschäftigt. Die Fachkommission ist der Meinung, dass der aktuelle Stand der Dinge vor allem mit Tabelle 1 gut auf den Punkt gebracht wird. Zudem ist die Kommission mit der aktuellen Entwicklung zufrieden und nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

Dieser Ansicht ist auch die FDP/JFSH-Fraktion, die den Zwischenbericht einstimmig zur Kenntnis nehmen wird.“

Iren Eichenberger (Grüne SH)

**Grüne SH/CVP/EVP/GLP-
Fraktionserklärung**

„Wenn der Zug von Chiasso nach Zürich unterwegs entgegen dem Fahrplan dreimal wegen Wechsel des Lokführers aufgehalten wird, kann man nur staunen, wenn dieser Zug trotzdem auf die Minute pünktlich in Zürich einfährt. Genau das aber ist dem Projekt „Frühe Förderung“ passiert. Trotz mehrfachen Wechsels der Verantwortlichen erscheint nun ohne einen Tag Verzug nach drei Jahren der bestellte Zwischenbericht. Erfreulich ist auch die Bilanz. Bereits nach der ersten grösseren Halbzeit sind praktisch drei Viertel der zehn geplanten Massnahmen umgesetzt oder auf der Zielgeraden. Das letzte verbleibende Viertel ist die aufsuchende Familienarbeit und die Hausbesuche der Mütter-/Väterberatung, die zuerst eine differenzierte Bedarfsklärung mit den angrenzenden Fachstellen und danach einen darauf gestützten Ausbau des Angebots erfordern.

Neben der bereits geschehenen Weiterbildungs- und Vernetzungsarbeit für weitere Schritte sind zwei besonders bedeutende Projekte schon weitgehend realisiert. So sind drei „Mitenand Spielgruppen“ bereits in Betrieb, die vierte, an der Hochstrasse geplante Gruppe wird 2018 eröffnet. Dieses spezifische Angebot, wo Kinder aus fremden Kulturen zwanglos im Spielalltag mit ihren „Kamerädi“ unsere Sprache lernen und Kulturerfahrungen wie Samichlaus, Osterhase oder anderes sammeln

können, ist ein hervorragendes Projekt und Prävention für gleich lange Spiesse für alle Kinder und ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Das krönende Glanzstück ist das Familienzentrum, das, wie wir in der Fachgruppe hörten, bestens funktioniert und ein sehr positives Echo bei Kindern und Eltern findet. Es wurde 2017 eröffnet, wenige Monate nach dem Lipo-Park, der allerdings einige zig-Millionen mehr gekostet hat, wenn auch nicht von der Stadt finanziert. Auch im Familienzentrum wird gekickt, gekichert und gespielt, aber die Besucherfrequenz ist entschieden höher, als die rund 40%-Auslastung, die offenbar im Lipo-Park erreicht wird. Ein Grund für ein grosses Bravo für alle Projektbeteiligten und für den Stadtrat, dem ich für den erfreulichen Zwischenbericht danke.“

Angela Penkov (AL)**AL-Fraktionserklärung**

„Gerne nehme ich im Namen der AL kurz Stellung zu der traktandierten Vorlage. Die AL nimmt den vorliegenden Zwischenbericht zur Kenntnis. Wir freuen uns über die bereits umgesetzten Massnahmen zur Frühen Förderung, kritisieren aber im Gegenzug den jetzigen Umsetzungsstand einzelner Massnahmen, den wir hauptsächlich mit einer Ressourcenknappheit in Verbindung bringen.

Um dem Pilot „Frühe Deutschförderung“ einen guten Start zu ermöglichen, ist die Raum- und Fachpersonalfrage zwingend in den nächsten Monaten zu klären. Fehlen die nötigen Ressourcen, ist ein Crash des Piloten vorprogrammiert. Mit einem wohlwollenden, aber grundsätzlich sehr kritischen Blick auf die weitere Umsetzung der Massnahmen zur Frühen Förderung, heissen wir den Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen gut.“

Michael Mundt (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Unsere Fraktion nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis. Aus unserer Sicht wäre es allerdings wünschenswert gewesen, hätte der Zwischenbericht einige Zahlen detaillierter ausgewiesen, beispielsweise bei den konkreten Nutzungszahlen zum neu eingeführten Familienzentrum. Wir hoffen, dass dies beim Schlussbericht in zwei Jahren entsprechend detaillierter dargestellt wird. Auf alle weiteren Punkte werde ich in der zweiten Erklärung zur Konzeptprüfung Sprachstanderhebung eingehen.

Unsere Fraktion wird dem Zwischenbericht zustimmen, einzelne Wortmeldungen und Gegenstimmen nicht ausgeschlossen.“

Monika Lacher (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

„Die zehn Massnahmen, welche im Zwischenbericht das Grundgerüst der Frühen Förderung darstellen, erfüllen aus Sicht unserer Fraktion optimal die Vorgaben. Der finanzielle Rahmen ist absolut vertretbar und vernünftig.

Aus dem Zwischenbericht ist ersichtlich, dass sich das Projekt nach etwas mehr als zwei Jahren mitten in der Umsetzungsphase befindet. Vieles ist im Fluss, einiges bereits abgeschlossen, anderes noch am Entstehen. Zu den bereits umgesetzten Massnahmen gehört das von Eltern und Kindern gut besuchte Familienzentrum. Unserer Meinung nach ist dieses Teilprojekt bestens unterwegs und soll so beibehalten werden.

Ebenso wichtig ist die Planung und Eröffnung einer vierten Spielgruppe mit Fokus

Integration voranzutreiben, um die Umsetzung der Massnahme "Frühe Deutschförderung" zu realisieren. Dazu gehören selbstverständlich auch die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden in allen Spielgruppen, den Kindertagesstätten und der Kindergartenlehrpersonen.

Die Steuergruppe hat bis anhin eine fundierte Arbeit geleistet, die Massnahmen und deren Wirkung sind bestmöglichst aufeinander abgestimmt.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem Zwischenbericht und dem Stand des Projektes sehr zufrieden und nimmt ihn wohlwollend und einstimmig zur Kenntnis."

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme Stadtrat

"Ich kann mich kurz fassen, da es sich um einen Zwischenbericht handelt. Ich danke der Fachkommission Soziales und Bildung für die sehr konstruktive und detaillierte Beratung. Ich danke für das wohlwollende Aufnehmen, auch im Namen meines Stadtratskollegen Simon Stocker. Wir können sagen, auf gutem Kurs zu sein. Iren Eichenberger hat zu Recht festgestellt, dass rund drei Viertel der Massnahmen umgesetzt oder faktisch umgesetzt sind. Die restlichen Massnahmen sind in Arbeit. Wir können eine ausgezeichnete interdisziplinäre Zusammenarbeit unter den beiden beteiligten Referaten feststellen und auch in der Steuerungsgruppe wird sehr gut und zielgerichtet getagt.

Ich kann Ihnen einige Zahlen mitteilen, und zwar in Bezug auf die Nutzung des Familienzentrums. Das Familienzentrum verzeichnet in den ersten sieben Monaten nach Eröffnung rund 6'500 grosse und kleine Gäste beziehungsweise Besucherinnen und Besucher. Das lässt sich doch sehen. Rund 400 Angebote sind seit dem 7. Juni durchgeführt worden. Auch das ist eine Zahl, die durchaus für sich spricht. Es geht auch noch um die Frage der Mütter- und Väterberatung im Bereich der Frühen Förderung. Wir hatten im letzten Jahr 171 sogenannte Erstgeburten zu verzeichnen. Es wurden 115 Hausbesuche gemacht. Und jetzt relevant für Sie: Es sind 87 Personen in die Mütter- und Väterberatung Frühe Förderung im Familienzentrum gekommen, so wie man uns heute gesagt hat.

Wir können mit Befriedigung feststellen, auf Kurs zu sein. Selbstverständlich folgt, wie der vorliegende Bericht, fristgerecht innert zwei Jahren der Schlussbericht, der detailliert auch in Bezug auf Zahlen Auskunft geben wird. Gerade jetzt sind die Mitarbeitenden im Sozialreferat und im Familienzentrum daran, eine Detailerhebung betreffend Herkunft der einzelnen Besucherinnen und Besucher des Familienzentrums zu machen, damit wir auch dazu fundierte Auskunft geben können.

In diesem Sinne danke ich für das Wohlwollen. Der Stadtrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und gemäss Antrag Kenntnis zu nehmen. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, verliest den Bericht des Stadtrats vom 19. Dezember 2017, Seite 1-12, sowie den Antrag auf Seite 13 wie folgt:

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zur Umsetzung des Massnahmenpakets Frühe Förderung.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Somit hat der Grosse Stadtrat die Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017 betreffend Zwischenbericht zur Umsetzung des Massnahmenpakets Frühe Förderung zur Kenntnis genommen.

Information des Ratspräsidenten zu Traktandum 7:

Grossstadträtin Bea Will (AL) wird für die Beratung des Traktandums 7 in den Ausstand treten.

Traktandum 7 Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017: Massnahme Frühe Förderung, Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase

Res Hauser (JFSH)

Bericht der Fachkommission Soziales

„Auch hier verlese ich gerne den von mir leicht angepassten Bericht von Fachkommissionspräsident Urs Tanner. Dabei werde ich Ihre Geduld nicht übermässig strapazieren und mich auf das Wichtigste aus der Kommission beschränken. Inhaltlich wird Ihnen Stadtrat Dr. Raphaël Rohner detaillierter Auskunft geben.“

Das Spannendste im Voraus: Den Anträgen des Stadtrats hat sich die Kommission einstimmig angeschlossen. Aber um was geht es überhaupt?

Es geht darum, dass deutlich mehr Kinder gut Deutsch sprechen, wenn sie in den Kindergarten eintreten. Dies ist als Ziel des Massnahmenpaketes „Frühe Förderung“ formuliert. Das Programm „Frühe Deutschförderung“ setzt bereits bei den Kindern im zweiten bis dritten Lebensjahr an und orientiert sich an erfolgreichen Modellprojekten aus dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Chur. Das Programm steht auf mehreren Säulen, die zusammen ein solides Fundament für die vorschulische Sprachförderung bilden. Diese sind:

- Sprachstanderhebung aller Kinder eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt und damit systematische Einschätzung des Förderbedarfs
- Alltagsintegrierte Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertagesstätten
- Verbindliche Beteiligung der Eltern in begleitenden Elternbildungsveranstaltungen zur Sprachförderung in der Familie
- Zweijährige Weiterbildung für das Fachpersonal

Dabei ist das Programm „Frühe Deutschförderung“ zunächst als fünfjährige Pilotphase angelegt.

Die Einführung der frühen Deutschförderung ist notwendig, damit ein solides und wichtiges sprachliches Fundament gebildet werden kann. Zudem ist das Erlernen der

deutschen Sprache im Kindergarten oder der Unterstufe zu spät. Gemäss den Lehrpersonen an Kindergärten sowie der Unterstufe sind Kinder, die grosse sprachliche Defizite aufweisen, eine starke Belastung. Dies wirkt sich auf Mitschüler aus, die eigentlich den benötigten Entwicklungsstand hätten. Zudem besteht die Hoffnung, dass durch das frühe Eingreifen andere Massnahmen, die auch Kosten verursachen, heruntergefahren werden können.

Das Einführen der Pilotphase vor dem Definitivum hat zudem zwei Hauptgründe. Einerseits besteht die rechtliche Grundlage noch gar nicht, ein selektives Obligatorium einzuführen. Andererseits können während dieser Pilotphase wichtige Erkenntnisse gesammelt werden, und das Modell, das auf bestehenden Verfahren aus anderen Städten beruht, kann optimiert werden. Diese Optimierung zielt vor allem auf die Finanzierung und die Auswirkung auf den Schulalltag durch die Förderung ab. Die bewährten Punkte von den anderen Städten werden jedoch übernommen. So wird kein neues Formular für die Stadt Schaffhausen erstellt und für die Auswertung wird auch kein neues wissenschaftliches Institut beauftragt.

Wichtig aus Sicht des Fachkommissionspräsidenten Urs Tanner ist, dass es in der Pilotphase, die wir heute besprechen, kein Obligatorium und damit keine obligatorischen finanziellen Elternbeteiligungen gibt, da sie ihre Kinder gar nicht in diesen Kurs schicken müssen.

Die Diskussion in der Fachkommissionssitzung war anregend, respektvoll und konzentriert. Offene Fragen konnten durch den Stadtrat geklärt werden, die Anträge wurden einstimmig angenommen.

Die FDP/JFSH-Fraktion wird der Vorlage auch einstimmig zustimmen. Wir sehen die Vorteile, die uns der Stadtrat in dieser Vorlage aufzeigt. Es ist wichtig, dass die Kinder schon früh unsere Sprache lernen. Dieses Vorhaben kostet zwar Geld, jedoch sehen wir das Potential, dass bei bisher nötigen Massnahmen gespart werden kann. “

Michael Mundt (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Unsere Fraktion hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Gleich vorweg: Wir finden es begrüssenswert, wenn Massnahmen getroffen werden, um spätere Kosten im Sozialbereich zu vermindern. Selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass der dazu notwendige Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum späteren Resultat steht.

Die Eltern müssen in die Pflicht genommen werden, und es kann und darf nicht sein, dass ihnen der Erwerb der deutschen Sprache freigestellt wird. Die Aussage, dass die Eltern frei darüber entscheiden können, welche Sprache sie sprechen möchten oder sich aneignen, können wir beim besten Willen nicht teilen. Die Frühförderung beginnt zu Hause in den eigenen vier Wänden und nicht erst in staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen. Deshalb ist es von zentraler Wichtigkeit, dass die Eltern die deutsche Sprache erlernen und diese mit ihren Kindern auch sprechen.

Für die SVP/EDU-Fraktion ist es ebenfalls sehr wichtig, dass nach Verursacherprinzip auch Eltern an allfälligen Kosten angemessen beteiligt werden. Wie genau dieser Ansatz aussehen soll, darüber kann noch diskutiert werden. Klar ist hingegen, dass es nicht gratis sein darf. Dies würden die Stimmberechtigten nicht verstehen. Wer zum Beispiel Deutschstützunterricht in Anspruch nehmen muss, muss für diese Kosten aufkommen. Der Stützunterricht ist nicht gratis, und das muss auch für dieses Projekt

so sein. Auch weitere Punkte sind noch diskussionsbedürftig, beispielsweise fehlt die gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch und Datenschutz bei Informationen zu Hausbesuchen und so weiter.

Damit aber generell die Rahmenbedingungen festgelegt werden können, benötigt es eine rechtliche Grundlage seitens des Kantons. Hier hat sich seit der Behandlung der Vorlage in der Fachkommission für Soziales einiges getan. Der Kantonsrat hat beispielsweise am 19. März 2018 das GPK-Postulat 2017/9 vom 25. Oktober 2017 betreffend gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder mit nur einer Gegenstimme klar und deutlich überwiesen. Somit ist eine neue Situation entstanden. Der Regierungsrat ist gefordert, rasch eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese dem kantonalen Parlament zu unterbreiten. Wir erachten es aus diesem Grunde aktuell für zwingend notwendig, die städtische Vorlage zu sistieren und dadurch den Druck auf den Kanton zur raschen Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage aufrecht zu erhalten.

Geschieht dies nicht, wird der Regierungsrat auf die Ergebnisse aus der Stadt warten, und das dauert voraussichtlich noch fünf Jahre. Es darf nicht geschehen, dass der Kanton die Vorlage aus genau diesen Gründen auf die lange Bank schiebt und einfach abwartet, ganz nach dem Motto, wir (der Kanton) sind ja nicht in der Zahlungspflicht, da sich dieses Projekt nicht auf die offizielle Schulzeit bezieht. Die Stadt soll vorangehen, und die Regierung schaut, was dabei rauskommt. Nicht zu vergessen ist auch, dass in einem solchen Fall die Stadt auf den Kosten sitzen bleiben würde, und eine Beteiligung des Kantons äussert fraglich wäre.

Die SVP/EDU-Fraktion erachtet dieses Anliegen als wichtig, weshalb die Zusammenarbeit mit dem Kanton unbedingt stattfinden muss. Daher werden wir grossmehrheitlich eine Sistierung der Vorlage verlangen, damit der Kanton so rasch wie möglich eine Vorlage präsentieren muss und in Pflicht genommen wird. “

Iren Eichenberger (Grüne SH)

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Erlauben Sie mir zuerst eine klärende Definition, wovon wir reden: Es gibt Frühförderung und Spätförderung. Frühförderung ist eine gezielte Unterstützung für Kleinkinder im Vorschulalter, wie in der Vorlage beantragt. Spätförderung dagegen geschieht erst bei Erwachsenen - das wäre dann zum Beispiel ein Energiesparpuzzle für alle städtischen MitarbeiterInnen. Wie die JSVP befürchtet, ist Spätförderung immer teurer als Frühförderung.

Damit kommen wir zum eigentlichen Antrag des Stadtrats. Es soll ein selektives Obligatorium zur Sprachstanderhebung für Kinder zwischen zwei und drei Jahren geprüft oder vielmehr erprobt werden. Zugegeben, ich war anfänglich skeptisch, ob ein Obligatorium der richtige Weg sei. Die im Bericht erwähnten Ausführungen zu den Ergebnissen in Basel (mit Obligatorium) oder Chur (fakultativ) haben mich überzeugt. Ich meine auch, dass Schaffhausen mit den hervorragenden Fachorganisationen Integres und SAH, die im Migrationsbereich tätig sind, beste Voraussetzungen hat, die Brücke zu fremdsprachigen Eltern zu schlagen und deren Kindern den Weg über eine Sprachspielgruppe in die Schule zu ebnen.

Dass für die Erarbeitung belastbarer Grundlagen und den Aufbau der erforderlichen Strukturen eine Fachstelle nötig ist, steht ausser Zweifel. Der Antrag des Stadtrates zu deren Dotierung und die ergänzende Administrativstelle leuchtet ebenfalls ein.

Erfreulich zum heutigen Zeitpunkt ist, dass mittlerweile auch der Kantonsrat mit überwältigender Mehrheit die Deutschförderung vor dem Kindergarteneintritt verlangt und ein entsprechendes Postulat überwiesen hat. Die Haltung der Regierung, man könnte sich doch bedeckt im Hintergrund halten, bis die Stadt die Nuss mit einem Pilotversuch geknackt hat, ist effektiv enttäuschend. Es bleibt zu hoffen, dass der Kanton die Arbeit für eine kantonale Lösung nun so engagiert anpackt, wie es die Stadt vormacht. Dennoch: Heute und morgen muss die Stadt selber handeln.

Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrats und bittet Sie ebenfalls um grosse Zustimmung."

Monika Lacher (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Unserer Fraktion ist die Chancengleichheit auch in der Bildung ein zentrales Anliegen. Denn Bildung ist eine Grundvoraussetzung, um sich in einer Gesellschaft aktiv zu beteiligen und diese gleichberechtigt mitgestalten zu können.

Chancengleichheit in der Bildung heisst zum einen, dass jedes Kind Zugang zu Bildung hat. Dies ist mit der heutigen Praxis der Volksschule gegeben. Dennoch gibt es eine Ungleichheit, wenn es um den Wissenserwerb an sich geht. Es liegt in der Natur der Sache, dass das an der Schule vermittelte Wissen Verständnis der Unterrichtssprache in Wort und Schrift voraussetzt. Kinder, welche dieser Sprache nicht im notwendigen Umfang mächtig sind, haben von Anfang an kürzere Spiesse als ihre Mitschüler. Diese Tatsache ist unbefriedigend, weil sie der Chancengleichheit in der Bildung und später im Erlernen eines Berufes zuwiderläuft.

Mit der vorliegenden Vorlage ist es möglich, das notwendige Gegensteuer zu geben. Eine optimale Förderung aller Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung wird dadurch gewährleistet, die Eingliederungsklassen werden entlastet, der Start ins Schulleben erleichtert.

Um das Konzept umzusetzen, wird eine Sprachstanderhebung aller Kinder eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt vorgeschlagen. Dies erscheint uns ein praktikables und zentrales Vorgehen. Die alltagsintegrierte Sprachförderung in Spielgruppen oder Kindertagesstätten ist die logische Umsetzungsform davon. Defizite in der Sprachentwicklung können gezielt und spielerisch angegangen werden.

Ein grosser Teil des bis anhin im Kindergarten benötigten Sprach-Stützunterrichts wird durch die vorgezogene Massnahme wegfallen. Somit werden die Kosten nicht diametral zunehmen, sondern zum grossen Teil vorverschoben.

Da es in der Pilotphase, wie schon im Bericht des Kommissionspräsidenten erwähnt, weder um ein Obligatorium noch um eine finanzielle Beteiligung der Eltern geht, nimmt unsere Fraktion zu beiden Themen keine Stellung. Dies werden wir zu gegebener Zeit machen.

Die SP/JUSO ist mit der Vorlage sehr zufrieden, sie ist ein wirkungsvolles Instrument, um die Chancengleichheit in der Bildung zu erreichen. Deshalb werden wir dem Konzept und somit der Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase einstimmig zustimmen."

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

„Um das gute Ende schon vorweg zu nehmen: Die AL steht hinter der Vorlage des Stadtrats „Massnahmen Frühe Förderung; Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase“ und wird den Anträgen zustimmen. Ebenso hoffen wir auf ein möglichst positives Feedback aller Parteien, damit der Pilot so bald wie möglich starten kann.

Ich mache es gerne sehr kurz, eigentlich ist schon alles gesagt: Um jedem Kind gerechte Chancen einzuräumen, ihm faire Voraussetzungen in seinem Bildungsweg und schliesslich einen guten Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, bedarf es mehr als eines mickrigen DAZ-Angebots im Kindergarten.

Frühe Deutschförderung ist ein wertvoller und wichtiger Ansatz, um bestehende Ungleichgewichte abzubauen. Ebenso hat eine effiziente Frühförderung eine entlastende Wirkung auf die Lehrpersonen der Kindergarten- und der Primarstufe, was wiederum allen Kindern zu Gute kommt.

Um schliesslich alle betroffenen Familien zu erreichen und zu verhindern, dass genau jene Kinder, bei denen der Bedarf an früher Förderung am grössten ist, auf das Angebot verzichten müssten (zum Beispiel aufgrund der finanziellen Lage oder der fehlenden Bereitschaft ihrer Eltern), wäre bei einer definitiven Umsetzung das Basler Modell mit selektiven Obligatorium dem Churer Modell vorzuziehen. Gerne bringen wir uns diesbezüglich aktiv ein, wenn ein Entwurf für die Verordnung „Frühe Förderung“ erarbeitet wird.

Für die Testphase wünschen wir dem Piloten erstmals einen guten Start, eine ebene Startbahn und einen guten Flug mit sicherer Landung im Jahr 2022. “

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme Stadtrat

„Ich habe es in meiner Funktion als Kantonsrat und Sprecher der GPK des Kantonsrates anlässlich der Sitzung vom 19. März 2018, an der das GPK-Postulat „Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder“ erfreulicherweise mit einem gleichsam historischen Mehr von 51 : 1 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen worden ist, bereits ausführlich dargelegt. Und trotzdem, mir ist die Angelegenheit als Bildungsreferent, aber auch als Staatsbürger sehr wichtig. Und darum erlaube ich mir, hier doch etwas länger zu werden und Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

Verbale Kommunikation ist die Grundvoraussetzung des Funktionierens einer demokratischen Gesellschaft. Verbale Kommunikation kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Sie setzt bereits im Kindesalter möglichst gute Sprachkenntnisse in der Landessprache voraus. Die Beziehung zwischen dem sogenannten Sender und Empfänger kann nur funktionieren, wenn sich der Sender einer Mitteilung verbal oder schriftlich ausdrücken, seine Gedanken so formulieren kann, dass der Empfänger sie versteht. Der Empfänger wiederum ist nur in der Lage, die ihm mitgeteilte Botschaft zu verstehen, wenn er selber auch über möglichst gute Sprachkenntnisse in eben dieser bei uns deutschen Landessprache verfügt. Sprache ermöglicht richtiges Denken, Denkprozesse. Damit wird sie zur Grundvoraussetzung für unsere Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Handlungen vorzunehmen.

Daraus ableitend kann festgestellt und soll auch in Erinnerung gerufen sein:

1. Das eben Gesagte gilt für sämtliche Lebensbereiche, ob es sich nun um den

- alltäglichen Umgang innerhalb der Spezies Mensch handelt, ob es sich um Spiel und Lernprozesse handelt, ob wir uns beruflich aus- und weiterbilden, wo und in welcher Lebenslage wir uns auch immer befinden.
2. Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel, worüber der Mensch verfügt beziehungsweise verfügen kann, und das er stets dabei hat.
 3. Auf Sprache können wir auch im digitalen Zeitalter nicht verzichten, ob es sich nun um Kommunikation über E-Mail, WhatsApp, Twitter oder worüber auch immer handelt.
 4. Sprache mit möglichst gutem Kenntnisstand und dies in einer möglichst frühen Phase unseres Lebens verschafft uns die besten Voraussetzungen, um im Leben zu bestehen.
 5. Eine gute Kenntnis der Sprache verschafft uns auch die besten Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren von Lernprozessen, sei es zu Hause, als Kleinkind im einfachen Spiel, sei es im Kindergarten, in der Primar- oder Real-/Sekundarschule oder gar in den weiterführenden Schulen und in der Berufsbildung.
 6. Wer sprachliche Defizite hat, die deutsche Sprache also nicht oder nur mangelhaft beherrscht, hat es schwer beziehungsweise deutlich schwerer als die anderen im Leben.

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen gilt es auch Folgendes zu bedenken: Die eigentliche Grundlage im gesamten Prozess des Spracherwerbs schaffen die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten in der ersten und für vieles so entscheidenden Lebensphase als Kleinkind. Es ist dies die Zeit zwischen der Geburt und dem Eintritt in den Kindergarten. Dieser Phase kommt eine zentrale Bedeutung zu. Daher stehen die Eltern, sofern sie es können und in der Lage sind, in Pflicht. Es beginnt ganz einfach mit der ersten Kommunikation zwischen Mutter oder Vater und ihrem Säugling. Übrigens: Sprache wird von jedem Kind schon im Mutterleib wahrgenommen. Es reagiert darauf.

Der Spracherwerb erfolgt hernach Schritt für Schritt, wobei es entscheidend ist, ob sich die Eltern und das nähere Umfeld der Kinder mit ihnen intensiv verbal auseinandersetzen, kommunizieren, erklären, auf Fragen eingehen und Geschichten erzählen. Und ebenso entscheidend ist es, dass dies bei uns in der Landessprache Deutsch geschehen kann.

Kinder, deren Erstsprache eine Fremdsprache ist, haben Mühe. Das ist erwiesen. Oftmals besteht das weitere Erschwernis für sie, dass ihre Eltern nicht nur Deutsch nicht oder nur geringfügig können, sondern auch in ihrer eigenen Erstsprache, ihrer Muttersprache, nicht in der jeweiligen Hochsprache, sondern in einem Dialekt mit ihnen kommunizieren. Wer indessen über keine soliden Kenntnisse in der Erstsprache verfügt, kann auch nur schwer eine Zweit- beziehungsweise eine Fremdsprache erlernen. Damit kumulieren sich gleichsam die Erschwernisse für die betroffenen Kinder und für unser Schulsystem.

Diese Erfahrung in der schulischen Praxis der vergangenen Jahre belegt dies auf eindrückliche Weise: So werden beim Kindergarteneintritt in der Stadt Schaffhausen rund 36% der Kinder als förderbedürftig aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse, wohlverstanden nicht aufgrund eigentlicher Sprachentwicklungsstörungen, sondern aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse eingestuft. In diesem Schuljahr waren es annähernd 40%. Das sind Fakten, die den Handlungsbedarf klar erkennen lassen.

Man muss sich diese Situation mit ihren Konsequenzen vor Augen führen: Betroffen sind in der Stadt rund 100 Kinder pro Jahrgang. Dies ist im wahrsten Sinne des Wortes unhaltbar, und zwar nicht nur für die betroffenen Kinder in Bezug auf ihre Bildungschancen. Nein, man hat Folgendes zu bedenken: Diese Situation belastet die Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen der Unterstufe massiv. Sie belastet das gesamte System Schule, auch die anderen Kinder in der Klasse.

Diese Situation führt zudem zu einer eigentlich fachlich nicht vertretbaren Zuweisung in den Sprachheilkindergarten und in die Sprachheilschule, obschon diese Institution für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen gedacht ist. Die Zahlen sprechen für sich: Der Anteil der Kinder mit deutscher Muttersprache und eigentlichen Sprachentwicklungsstörungen ist im Sprachheilkindergarten in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2016 betrug demgegenüber der Anteil der fremdsprachigen Kinder in diesen Institutionen 85%. Und damit – Sie haben die richtige Schlussfolgerung gezogen – fehlen Plätze für Kinder mit eigentlichen Sprachentwicklungsproblemen. Im Kantonsrat war dies unter anderem der Grund dafür, dass die GPK sich veranlasst sah, das vorgenannte Postulat einzureichen.

Erlauben Sie mir noch einige weitere Ausführungen zur Hinterlegung der Thematik:

1. In Fachkreisen und in der Wissenschaft ist unbestritten, dass bezüglich der Sprachentwicklung und damit des Erwerbs der Deutschen Sprache, die ersten fünf Lebensjahre von Kindern als besonders günstige Zeitfenster gelten.
2. Ungenügende Sprachkenntnisse in der Landessprache Deutsch zu Beginn der Schullaufbahn erschweren die erfolgreiche schulische und später berufliche und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsfernen Schichten auf lange Sicht. Diesbezügliche Defizite erhöhen das Risiko für ein späteres Schulversagen und damit auch für Misserfolge in der Berufsbildung um ein Mehrfaches mit allen negativen Konsequenzen für die Betroffenen selber und für unsere Gesellschaft.
3. Die bisherige Förderpraxis, Kinder erst ab Kindergarten Eintritt in Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten, greift offensichtlich zu spät und entspricht im Hinblick auf qualitativ wirksame Unterrichtsformen auch nicht mehr den erforderlichen didaktischen Empfehlungen.
4. Sogar die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, die in ihren Studien und Analysen die bildungsökonomischen Aspekte in einem sehr genauen Fokus behält, hat die fehlenden Kompetenzen in der Sprache Deutsch im Schweizerischen Bildungsbericht 2014 zu einem wichtigen Thema gemacht. Sie sagte, es sei von zentraler Relevanz für den Bildungserfolg und für die Chancengleichheit der Kinder, wenn man dort, wo Defizite in den Familien bestehen, früh eingreifen kann. Ich zitiere: *“Für sozial benachteiligte Familien, insbesondere auch solche mit Migrationshintergrund, werden vielerorts spezifische Programme angeboten, in denen bspw. die Sprachförderung für fremdsprachige Kinder ... im Zentrum stehen. Evaluationen solcher Programme zeigen deren Wirksamkeit.”*
5. Auch der Schweizerische Gemeindeverband, präsiert vom Schaffhauser Ständerat Hannes Germann, erachtet die frühe Förderung bis zum Schuleintritt als zentrales Thema. Es wird in diesem Zusammenhang von einer “zentralen Rolle” der Gemeinden gesprochen. Allen Kindern werde damit der Einstieg in die Schule erleichtert und ihnen der Weg zu einer chancengerechten Bildung vorbereitet.
6. Entwicklungspsychologische und sprachwissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass eine erst im Kindergartenalter einsetzende Sprachförderung,

insbesondere in der Zweitsprache Deutsch, kaum nachhaltige Wirkung zeitigt und chancengerechte Zugangsbedingungen am Startpunkt ins obligatorische Bildungssystem verhindert.

Der Handlungsbedarf ist seitens des Stadtrates erkannt worden. Mit der heute zu beratenden Vorlage, die in der Fachkommission erfreulicherweise einmütige Zustimmung fand, soll eine erste wichtige Weichenstellung erfolgen. Sie soll in Koordination mit dem Kanton beziehungsweise mit dem Regierungsrat und dem Erziehungsdepartement erfolgen, nachdem das GPK-Postulat am 19. März dieses Jahres vom Kantonsrat an die Regierung überwiesen worden ist. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Weil uns die gesetzlichen Grundlagen zurzeit noch fehlen, hat sich der Stadtrat für das beantragte fünfjährige Pilotprojekt im Sinne eines pragmatischen, aber dennoch zielführenden Lösungsansatzes entschieden. Konkrete Erfahrungen einer frühen Sprachstanderhebung und Sprachförderung bei Kindern mit ungenügender deutscher Sprachkompetenz wegen ihres Migrationshintergrundes oder ihrer Herkunft aus bildungsfernen Familien sollen die Basis für ein in einem späteren Schritt zu erfolgender Entscheid über ein definitiv einzuführendes Modell bilden. Nicht die Theorie, sondern die eigene Praxis mit ausgewerteten Ergebnissen und Erkenntnissen wird Grundlage dessen sein, was in einer Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt von Ihnen zu beraten und beschliessen sein wird.

Die Pilotphase hat daher zum Ziel

- das Förderangebot bedarfsgerecht aufzubauen, dessen Umsetzung in der Praxis zu testen und konkrete Erfahrungen zu sammeln,
- die Ergebnisse der Pilotphase zu evaluieren und zwar in Bezug auf den pädagogischen Mehrwert für die betroffenen Kinder im Sinne der angestrebten Chancengleichheit während der obligatorischen Schulzeit und im Hinblick auf die Berufsbildung,
- die Auswirkungen auf den Kindergarten und die Unterstufe der Primarstufe im Sinne der angestrebten Entlastung des Unterrichts und der Lehrpersonen,
- die Substantiierung der Kosten (personelle Ressourcen; Betreuungsplätze in Spielgruppen, Krippen),
- die zu erzielenden Einsparungen bei den zurzeit in Kindergarten und Unterstufe laufenden Massnahmen zur Deutschförderung (DAZ),
- die Erarbeitung eines Detailkonzepts,
- die Erarbeitung eines Entwurfs einer Verordnung als Grundlage für die Stadt Schaffhausen, beinhaltend auch eine Mitwirkungs- und Mitfinanzierungspflicht der Erziehungsberechtigten.

Die finanziellen Mittel der Stadt sollen so eingesetzt werden, dass sie für die Kinder und das Bildungssystem sowie für die Gesellschaft zu einem optimalen Nutzen führen. Die Kindergärten und die beiden ersten Jahre der Primarschule sollen entlastet und die Bildungschancen fremdsprachiger Kinder nachhaltig verbessert werden. Eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes wird im Übrigen auch eine Entlastung des kantonalen Sprachheilkindergartens und der Sprachheilschule zur Folge haben. Deren Plätze werden wieder für Kinder mit sprachlichen Störungen zur Verfügung stehen. Der Kanton profitiert demzufolge auch. Daher ist es richtig, dass er vom Kantonsrat in Pflicht genommen wird.

Ich möchte noch Folgendes zu bedenken geben: Die Schweiz ist ein Land mit

hochentwickelten Industrie- und Dienstleistungssektoren. Und als solches können wir es uns nicht leisten, dass Bildungserfolg massgeblich von der Sprache abhängig ist. Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich unabhängig von ihrer Herkunft entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln können. Sie sollen nämlich später für sich selbst und für die Gesellschaft Verantwortung übernehmen können. Und dazu gehört nun mal einfach, dass man die deutsche Sprache richtig und vollumfänglich beherrscht. Altersgerecht, selbstverständlich.

Nun erlaube ich mir noch einige Punkte aus der Eintretensdebatte aufzunehmen. Grossstadtrat Michael Mundt hat moniert, es sei das Ganze zu sistieren, bis der Regierungsrat seine Vorlage bereit habe. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass wir gerade weil oder trotz der Tatsache, dass der Regierungsrat nun glücklicherweise ebenfalls vom Kantonsrat in Pflicht genommen worden ist, dieses Pilotprojekt durchführen sollen. Wir werden selbstverständlich unsere Erfahrungen mit dem Kanton austauschen. Wir werden selbstverständlich – und dafür werde ich selber besorgt sein – beim Kanton intervenieren, falls es nicht vorwärts gehen würde. Wir sind der klaren Meinung, dass die Chance genutzt werden muss und eine Koordination stattzufinden hat, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Frage der Mitfinanzierung seitens des Kantons, der sich nicht aus der Verantwortung stehlen kann. Die zeitliche Koordination wird möglich sein. Die inhaltliche ebenfalls, und daher macht es nach Meinung des Stadtrats sehr wohl Sinn, dass wir dieses Projekt jetzt beginnen.

Der zweite Punkt ist die Frage des Obligatoriums. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass zurzeit das sogenannte selektive Obligatorium noch nicht umgesetzt werden kann. Dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage. Die Stadt kann diese gesetzliche Grundlage schaffen, indem sie eine Vorlage erlässt, wozu selbstverständlich wiederum der Grosse Stadtrat beziehungsweise je nach dem die Stimmbevölkerung zuständig sein wird, wenn es darum geht, im nächsten Schritt nach erfolgtem Pilot den Entwurf des Stadtrates zu einer solchen Verordnung, die koordiniert sein soll, mit der kantonalen Gesetzgebung zu beraten und zu verabschieden.

Demzufolge wird zu beraten und zu entscheiden sein, wie die Eltern in Pflicht zu nehmen sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass zurzeit die gesetzlichen Grundlagen für eine weitere Inpflichtnahme fehlen. Trotzdem gehen wir davon aus, dass die Eltern in der Verantwortung stehen und haben auch Angebote für die Eltern bereit zu stellen. Wir können immerhin mit Genugtuung feststellen, dass in Städten wie Chur, Basel aber auch Zürich, wo diese Sprachstanderhebungen bereits durchgeführt werden, eine grosse Rücklaufquote der Formulare besteht und auch die Bereitschaft der Eltern erstaunlich gross ist, bei diesen Projekten mitzuwirken. Es ist zurzeit nicht unentgeltlich. Wenn Eltern ihre Kinder in die Spielgruppe schicken, beispielsweise zwei Mal in der Woche, zumal dies das Angebot der sprachlichen Förderung in einer Spielgruppe so vorsieht, haben sie den Tarif von CHF 10.-- zu bezahlen, wie andere Eltern ebenfalls.

Ich komme zur Frage in der Fachkommission, warum wir bereits mit zweieinhalb Jahren mit der Sprachstanderhebung einsetzen. Das ist vor allem deswegen wichtig, weil Kinder zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr einen grossen Wortschatzsprachensprung machen. Es ist sehr wichtig, dass dann die sprachliche Förderung erfolgt, wo Eltern selber nicht adäquat in der deutschen Sprache mit ihren Kindern kommunizieren wollen.

Chur, Zürich und Basel setzen im Übrigen auch alle im Alter von zweieinhalb Jahren ein. Somit hat man eineinhalb Jahre bis zum Eintritt in den Kindergarten Zeit, um die

Kinder in der Sprachkompetenz zu verbessern.

Soweit zum Eintreten. Ich bitte Sie, im Namen des Stadtrates auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Sie können sicher sein, dass das Ganze sehr sorgfältig gemacht wird, auch die finanziellen Aspekte genau berücksichtigt und eine Evaluation durchgeführt wird, die kritisch und nicht voreingenommen ist. Die entsprechenden Ergebnisse werden anschliessend Ihnen entsprechend kommuniziert.

Wir haben in der Fachkommission bereits angekündigt, dass wir die Fachkommission informieren werden, bevor es zu einer eigentlichen Vorlage an den Grossen Stadtrat kommt. Mit der Fachkommission wird beraten, wie die Wege weitergehen könnten. Wir sind im Stadtrat der Meinung, dass dies ein wichtiger Schritt ist. Bedenken Sie, Sprache ist entscheidend für jeden Menschen, um im Leben zu bestehen und sich selbstständig entwickeln zu können. Dies ist auch für uns in einer gelebten Demokratie von grosser Bedeutung.”

Walter Hotz (SVP)

Votum

”Wir haben jetzt eine wissenschaftliche Abhandlung betreffend Sprache gehört. Diese kann man sicher unterschreiben, und auch für die SVP ist die Sprache wichtig.

Aber etwas wundert mich schon, SR Dr. Raphaël Rohner: Sie waren massgebend daran beteiligt, dass die kantonale GPK am 25. Oktober 2017 ein Postulat mit dem Haupttitel “Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder” eingereicht hat. Und die Vorlage, die Sie uns jetzt im Grossen Stadtrat vorlegen, hat das Datum 19. Dezember 2017, das heisst rund zwei Monate später. Dass Sie nun aber in dieser Vorlage nicht mehr Druck auf den Kanton machen, wundert mich schon.

Betreffend Voten der Fraktionssprecher: Sie sind überhaupt nicht auf das Votum von Michael Mundt eingegangen, der klar und deutlich darauf hingewiesen hat. Sie haben einfach Ihr Manuskript heruntergelesen ohne auf das Votum einzugehen. Ich erinnere Sie an dieser Stelle an eine der letzten Sitzungen, als wir über die KSS-Tragflughalle gesprochen hatten. Damals haben Sie grossartig gesagt, der Kanton müsse in die Verantwortung genommen werden.

Und wie sieht es jetzt aus? Sie nehmen den Kanton nicht in Verantwortung, vor allem die Regierung nicht. Die Regierung hat das Postulat von der GPK nämlich nicht annehmen wollen, und der Rat hat mit zu eins – Stadtrat Dr. Raphaël Rohner hat es gesagt – klar und deutlich gesagt, der Kanton müsse jetzt Hand anlegen. Ich kann Ihnen versichern, wenn wir jetzt so weitermachen, wartet der Kanton zwei Jahre und schaut, was wir machen. Und dann schreibt er alles ab, und wir haben die Kosten gehabt.

Ich will aber Michael Mundt nicht vorgreifen. Er wird nochmals das Wort ergreifen und sagen, wie es weitergehen sollte.”

SR Dr. Raphaël Rohner

Votum

”Selbstverständlich hat Walter Hotz Recht, dass die Vorlage des Stadtrates nachdem das Postulat der GPK eingereicht worden ist, fertiggestellt wurde. Aber selbstverständlich im Wissen darum, dass in der Stadt eine entsprechende Vorlage in Vorbereitung ist, haben insbesondere Daniel Preisig und ich als Mitglieder der

kantonalen GPK und unter Mithilfe von Mariano Fioretti dafür gesorgt, dass wir, auch unterzeichnet von allen Parteimitgliedern in der GPK, dieses Postulat einreichen konnten. Damit konnten wir natürlich entsprechend mehr Druck ausüben. Der Erziehungsrat ist in seinem ablehnenden Votum darauf eingegangen, dass die Stadt jetzt Nägel mit Köpfen machen müsse. Ich habe mich in meinem Votum seinerzeit im Kantonsrat (am 19. März) sehr klar zur Verantwortung seitens der Regierung geäußert und wurde in einer selten gekannten Einmütigkeit von links bis rechts vom Kantonsrat unterstützt. Es ist gut, dass wir das Postulat auf kantonaler Ebene überwiesen haben, weil es uns auf kommunaler Ebene einige Türen öffnen wird.

Wir haben im Übrigen auf Seite 3 und auf Seite 16 der Vorlage des Stadtrats auf diesen seinerzeit noch pendenten Vorstoss der GPK im Kantonsrat hingewiesen. Wir haben auch geschrieben: *Sollte das Postulat vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen werden, ist eine Koordination mit dem Kanton vorzunehmen.* Also nicht sollte, sondern *ist vorzunehmen.* Was sich insbesondere, ich zitiere: ... *aus unserer Vorlage auf die Frage der gesetzlichen Grundlagen und der Finanzierung auswirken wird.* Sie haben Recht. Es ist wichtig, dass wir diese Aufgabe nicht als rein kommunale, sondern auch als kantonale Aufgabe sehen. Im Übrigen hat der Regierungsrat schon vor einigen Jahren ein Konzept oder eine Strategie zur Frühen Förderung verabschiedet. Es ist aber bei dieser Strategie geblieben. Wir haben einige Massnahmen bereits umgesetzt. Die meines Erachtens wichtigste Massnahme steht heute Abend zur Diskussion. Sie können versichert sein, dass wir den nötigen Druck ausüben werden und, wenn nötig, erneut über den Kantonsrat. Ich bedanke mich für Ihren Hinweis. “

Iren Eichenberger (Grüne SH)

Votum

”SR Dr. Raphaël Rohner hat es in seinem ausführlichen Votum über die Bedeutung der Sprache sehr gut gesagt. Ich finde es enorm wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind. Wenn die Schweiz etwas besser macht als der Rest der Welt oder zumindest als das vergleichbare Deutschland, ist es ganz bestimmt die Integration, die hauptsächlich über den Aufbau von Sprache geschieht. Dies ist auch bei den Erwachsenen so. Hier leistet die Schweiz hervorragende Arbeit. Es ist dieser Tatsache zu verdanken, dass wir bei uns weniger Konflikte haben, und die Leute sich nicht in ihrer Sprachgruppe abgrenzen, sondern eine Integration effektiv stattfindet und möglich ist. Deshalb möchte ich nochmals unterstützen, was SR Dr. Raphaël Rohner gesagt hat.

Im Übrigen, Walter Hotz, ich habe nicht einfach geschwiegen zum Antrag von Michael Mundt. Ich habe diesen entschieden zurückgewiesen und gesagt: Sistieren ist heute aus meiner Sicht das falsche Mittel. Wenn die Stadt jetzt bereit ist zu sistieren, wartet der Kanton auch, bis überhaupt etwas passiert. Vielleicht könnten Sie sogar sagen, es kommt gar nicht so sehr darauf an, ob die Stadt jetzt aktiv wird oder nicht. Ich glaube aber schon. Vor allem ist es wichtig, damit beim Kanton etwas passiert. Die SVP ist eine gewichtige Stimme, sie hat viele Leute im Kantonsrat. Wenn diese nun intensiv darauf hinarbeiten und fordern, dass der Kanton etwas unternimmt, bin ich überzeugt, dass auch etwas passieren wird. Ich möchte Ihnen das Thema ans Herz legen.

Ich möchte an dieser Stelle an eine erste Veranstaltung zum Thema Frühförderung erinnern. Die damals neue Erziehungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat ein hervorragendes Referat zum Sinn und Zweck der Frühen Förderung gehalten. Sie hat dies sehr unterstützt. Ich hoffe, dass das ihre Nachfolgerin auch tut. “

Beat Brunner (EDU)**Votum**

„Am ominösen 11. November 2014 hatte ich die Meinung der Fraktion zu vertreten. Heute vertrete ich nur meine. Ich finde die Massnahmen zur Frühe Förderung sehr wichtig. Ich kenne persönlich einige tamilische Familien persönlich, die seit mehr als 20 Jahren in der Schweiz wohnen, hier arbeiten und gut integriert sind. Einige sind schon Schweizer mit Schweizer Pass. Wenn sie mir aber etwas Privates oder Persönliches erzählen möchten, das nicht mit der „Küchensprache“ im Zusammenhang steht, muss ich mehrmals nachfragen, weil ich einfach nicht verstehe, was sie sagen wollen.

Bei diesen Familien läuft den ganzen Tag das tamilische Fernsehprogramm, und Deutsch ist einfach eine zu schwere Sprache. Diese Eltern konnten ihren Kindern keine Unterstützung in Sprachbelangen geben, weil sie die Sprache gar nicht beherrschen. Sie waren sehr interessiert, dass ihre Kinder eine gute Schulbildung haben, und sehr oft haben sie ältere Schüler und Kinder oder Studenten angefragt, um ihren Kindern zu helfen.

Es ist sehr wichtig, dass Möglichkeiten angeboten werden und mit dieser Spracherhebung auch ein gewisser Druck ausgeübt wird. Ebenfalls wichtig ist, dass die Stadt vorwärtsgeht, ganz im Sinne des Votums von Iren Eichenberger, zumal damit auch später anfallende Kosten beim Kanton eingespart werden können, da dieser sich an den Schulkosten beteiligen muss.

Wir hatten gestern eine Flüchtlingsfamilie bei uns zum Mittagessen auf Besuch. Der Älteste geht in die sechste Klasse, die älteste Schwester in die fünfte, das andere Mädchen in die zweite und der Zweitälteste in die erste Klasse. Der Vater arbeitet in der SIG in der Nachtschicht. Die Familie ist gut integriert. Die Mutter hat alle Hände voll zu tun, weil sie noch einen sechsmonatigen Säugling hat. Die Kinder reden untereinander sehr gut Schweizerdeutsch und verstehen fast alles. Das imponierte mir, und ich fragte sie, in welcher Sprache sie untereinander sprechen. Die Antwort war: Meistens Deutsch. Dies ist nur möglich, wenn sie integriert sind, bereits in den Kindergarten oder in eine Sprachschule gehen können, wo sie untereinander Deutsch sprechen. Die Eltern sprechen nur gebrochen Deutsch. Und dies ist das Ziel der vorliegenden Vorlage.“

Christian Ulmer (SP)**Votum**

„Beat Brunners Votum hat mir sehr gefallen. Ich muss aber Walter Hotz auch Recht geben. Wo man den Kanton ins Boot holen kann, soll man es tun. Erlauben Sie mir bitte, als Stadtschulrat zu sprechen. Mariano Fioretti könnte dies sicher auch unterstützen. Ich bin im Steingut Quartier unterwegs, habe sechs Kindergärten zu betreuen. Im St. Peter und Bocksriet ist der Leidensdruck gross. Im letzten Sommer hat im St. Peter eine Kindergarten-Klasse gestartet, und die Hälfte der Kinder hatte überhaupt keine Sprachkenntnisse. Dies ist eine enorme Hypothek, deren Konsequenzen man nachher im Steingutschulhaus in den Eingliederungsklassen sieht. Diese Hypothek kriegen die Kinder nicht mehr weg. Mariano Fioretti kennt dies aus Herblingen. Die Stadt kann jetzt nicht warten, bis der Kanton sich bewegt. Wir haben diese Vorlage, die über Jahre erarbeitet wurde. Wir müssen im nächsten Jahr starten können und jetzt die Vorarbeiten leisten. Deshalb bitte ich Sie dringend, der Vorlage zuzustimmen.“

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

"Ich weiss nicht, wo Beat Brunner in der Fraktionssitzung war. Weder die SVP noch die JSVP hat sich gegen die Massnahmen Frühe Förderung geäussert, sondern wir haben uns dafür ausgesprochen, dass man auf den Kanton Druck ausüben soll. Wir haben von SR Dr. Raphaël Rohner gehört, dass man den Kanton in Pflicht nehmen will, aber ich habe nicht gehört, ob bereits gewisse Zugeständnisse gemacht worden sind.

In Pflicht nehmen können wir zwar den Kanton. Wenn er aber keine rechtliche Grundlage hat, sehe ich keine Möglichkeit, dass er der Stadt etwas bezahlen muss. Ausser der Erziehungsdirektor hätte gesagt: Ja, wir machen das.

Zu Iren Eichenberger: Der Kantonsrat hat im letzten Dezember grossmehrheitlich betreffend EKS-Aktien klare Aussagen gemacht, und die Regierung hat dann doch etwas ganz anderes gemacht. So sicher ist es gar nicht, dass die Regierung macht, was der Kantonsrat verlangt.

Wir müssen koordiniert etwas unternehmen. Leider haben wir unsere Juristin nicht mehr. In unserer Fraktion war die grosse Frage, ob wir überhaupt die Verpflichtung eingehen sollen oder in der Lage sind, dies als Stadt zu regeln oder ob allenfalls etwas auf der kantonalen Schiene passieren muss. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, der Kanton müsse vorangehen, und wir ziehen nach, sobald der Kanton reagiert hat. In der Zeitung konnte man nachlesen, dass sich der Erziehungsrat offensichtlich in der Kantonsratsdebatte dazu wie folgt geäussert hat: Ja, die Stadt geht jetzt vor, dann können wir ja warten. Das kann nicht sein. Der Kanton muss vorangehen und wir ziehen nach. "

Stefan Marti (SP)

Votum

"Die Überlegungen der SVP in Ehren, aber wir haben einen rollenden Zug, und ich finde, wir sollten diesen nicht stoppen. Es ist jahrelange, wenn nicht gar zehn Jahre Vorarbeit geleistet worden, und das Thema muss jetzt in Angriff genommen werden. Die Stadt ist der halbe Kanton, wir sind die halbe Miene. Und die Städte waren schon immer schneller und fortschrittlicher, und das sollen sie auch bleiben."

Urs Furer (SP)

Votum

"Ich bin schon einige Jahre in diesem Rat, und schon einige Male haben wir auf den Kanton gewartet, zum Beispiel bei den Schulleitungen. Der Kanton hat diese unterdessen eingeführt, die Stadt nicht. Ich habe den Verdacht, dass die SVP darauf abzielt, diese Ausgaben zu streichen und mit ihrem Sistierungsvorschlag das Thema auf die lange Bank schieben will. Und so werden wir nicht in Pflicht genommen. Das ist für mich einfach eine Unwahrheit, die hier thematisiert wurde."

Mariano Fioretti (SVP)

Votum

"Urs Furer, jetzt musste ich kurz aufstehen. Ich frage mich, aus welcher Truhe diese Aussage eigentlich kommt. Uns ist sehr wohl bewusst, welchen Bedarf wir haben. Und wir machen nicht einmal „Hü“ und einmal „Hott“.

Christian Ulmer hat ganz klar den Bedarf in Herblingen erwähnt. Dies kann ich unterstützen. Was wir ausblenden ist, dass wir auch Elternteile haben, die Deutsch, das heisst Schweizerdeutsch sprechen wie wir, aber das Kind kein Wort Deutsch kann.

Wir müssen, wie bereits SR Dr. Raphaël Rohner gesagt hat, die Eltern ebenfalls in die Pflicht nehmen. Es ist absolut falsch, uns vorzuwerfen, wir drücken auf die Spurbremse. Wir haben ja im Kanton genau diesen Vorstoss überwiesen, und zwar gegen eine Stimme. Ich weiss nicht, wer dies war. Vielleicht hat diese Person nicht aufgepasst. Wir haben an diesem Vorstoss mitgearbeitet, weil es uns ein Anliegen ist. Aber wir wissen aus Erfahrung, wenn wir den Kanton nicht in die Pflicht nehmen, wird nie etwas kommen. Auch wenn wir den Vorstoss heute überweisen, kann ich Ihnen garantieren, dass wir nicht mehr im Rat sitzen werden, bis der Kanton zahlt. Deshalb muss der Druck auf den Kanton für eine Kostenübernahme gemäss Kostenteiler erhöht werden. "

SR Dr. Raphaël Rohner**Votum**

"Vielleicht noch zwei Anmerkungen: Die erste, die mir im Hinblick auf die Frage, ob wir sistieren wollen, sollen oder nicht, wichtig erscheint, bezieht sich darauf, dass wir möglichst bald die Kinder, die kein Deutsch können oder nicht altersgemäss die deutsche Sprache beherrschen, mit der Förderung unterstützen können. Das ist für mich ein primäres Argument.

Zum Votum von Hermann Schlatter in Bezug auf die gesetzgeberische Zuständigkeit: Zurzeit, bis zur Überweisung des Postulats, hat der Kanton keine Rechtsgrundlage, um mitzufinanzieren, weil die Massnahmen Frühe Förderung ausserhalb des Geltungsbereiches des Schulgesetzes liegen. Das Schulgesetz ist nur für den Bereich Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I, das heisst für die obligatorische Schulzeit anwendbar. Darum haben wir uns ja auch gemässigt gesehen, diesen Vorstoss einzureichen.

Als zweite Anmerkung: Zu Ihrer Beruhigung können wir mit diesem Kreditbeschluss die gesetzliche Grundlage für den Piloten schaffen. Ein Kreditbeschluss ist gesetzliche Grundlage für ein konkretes zeitlich befristetes Vorhaben, so wie wir es hier haben. Wenn Sie der Vorlage heute also zustimmen, haben wir die nötige gesetzliche Grundlage für die Pilotphase. Wir können sehr wohl auf kommunaler Ebene in einem zweiten Schritt eine Verordnung erlassen, die definitiv als Gesetzesgrundlage gilt. Nur waren wir in der GPK und im Kantonsrat der Meinung, dass es, und jetzt wiederhole ich mich, nicht angehen kann, dass sich der Kanton einfach zurücklehnt, aus der Pflicht nimmt und sagt: Wir warten, was die Stadt macht.

Das geht nicht, weil, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, wir uns eine Entlastung des Kindergartens und auch der Primarschule erhoffen. Eine Entlastung bedeutet, dass es, wenn die Massnahmen gut greifen, möglich ist, gewisse Angebote zurückfahren zu können. Dies sind Angebote, die der Kanton zurzeit mitfinanziert. Er würde demzufolge von möglichen Einsparungen, sofern es solche gibt, profitieren. Nun, es wird langsam akademisch. Es wäre wichtig für uns, wenn wir heute Abend diesen Schritt nicht nur wagen, sondern tun. "

Christoph Schlatter (SP)**Votum**

"Was mich jetzt erstaunt, ist, dass alle euphorisch für Eintreten sind. Sie finden die Massnahmen Frühe Förderung gut, aber dann kommt das "Ja, aber." Eigentlich sollten wir schon lange in der Detailberatung sein. Ich möchte aber trotzdem Folgendes ergänzen, was wichtig ist und bisher vergessen ging.

SR Dr. Raphaël Rohner hat schon darauf hingewiesen, wie wichtig und zentral die

Jahre sind, während denen eine frühe Förderung stattfinden soll. Das Problem ist, wenn sie nicht sehr früh stattfindet, wird sie nicht mehr stattfinden. Ich rede aus meiner Erfahrung in der Praxis. Das Problem besteht darin, dass viele Jugendliche, nicht nur Jugendliche mit Migrationshintergrund, auch sehr viele Schweizerinnen und Schweizer, die Berufslehre, die sie gerne möchten, nicht machen können, weil ihnen die nötige Sprachkompetenz fehlt. Es ist pro Beruf, es kommt auf den Beruf an, zwischen 25% und 30%. Merken Sie sich diese Prozentzahl: Ein Drittel der Jugendlichen kann die Lehre nicht absolvieren, weil sie die Sprachkompetenz für eine dreijährige Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis nicht mitbringen. Diese wird zum Teil umgewandelt in EBA, eine zweijährige Grundausbildungen mit eidgenössischem Berufsattest, die Nachfolge der Anlehre. Man muss sich das einmal vorstellen.

Fehlt die Sprachkompetenz, haben die Oberstufen- und Sekundarschulen die Möglichkeit nicht, diese zu kompensieren. Wir schicken diese Jugendlichen jeweils zu einer Einstandsabklärung in Deutsch und Mathematik. Anschliessend besuchen sie den Förderunterricht. Der Betrieb bezahlt oder bezahlt auch nicht. Das sind grosse Schwierigkeiten. Je schneller wir jetzt mit der Frühen Förderung beginnen, umso mehr Jugendliche erreichen wir.

Ich möchte Sie bitten, dieser Vorlage jetzt ganz pragmatisch zuzustimmen. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017, Seite 1-16, die Beilage sowie die Anträge auf Seite 17 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 19. Dezember 2017 betreffend Frühe Förderung, Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt befristet für das Pilotprojekt die Einrichtung einer Programmstelle „Frühe Deutschförderung für die Stadt Schaffhausen“ im Bildungsreferat.

Michael Mundt (SVP): Antrag auf Streichung von Antrag 2.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt mit 22:9 Stimmen den Antrag ab.

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die durch das Pilotprojekt ausgelösten Mehrkosten einen Verpflichtungskredit in Höhe von 580'000 Franken zulasten der entsprechenden Konten (gemäss Beilage 1).

Michael Mundt (SVP): Antrag auf Streichung von Antrag 3.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt mit 22:9 Stimmen den Antrag ab.

4. Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat im Verlauf des fünften Pilotjahres (zweite Hälfte 2022) eine Evaluation inklusive Bericht und Antrag zur Kosten- und Ressourcenanalyse vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 19. Dezember 2017 betreffend Frühe Förderung, Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung: Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase, die Beilage und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 22:9 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 8 Postulat Diego Faccani vom 6. Juni 2018: Fachkompetenz vor Ideologie

Diego Faccani (FDP)

Begründung

„Bevor ich zum Postulat spreche, möchte ich mich bei den Herren Hagen Pöhnert und Peter Neukomm, Stadtpräsident, bedanken, die ihre kostbare Zeit geopfert haben, um mir meine Fragen zu beantworten. Für Unruhe im Verwaltungsrat hat ein Abschnitt in meiner Begründung gesorgt. Die Aussage nämlich, dass die letzten vom Stadtrat portierten Volksvertreter keinen Bericht im Parlament abgeliefert hätten. Damit meinte ich aber die beiden letzten Vertreter und nicht die Herren Eugster und Schöttle. Sie haben Bericht erstattet und eigene Berichte dem Parlament zukommen lassen. Es ist mir deshalb ein Anliegen, mich dafür bei den beiden Herren zu entschuldigen.“

Wie Sie vom Ratspräsidenten gehört haben, spreche ich zum geänderten Prüfungsauftrag. Sie haben ihn vor sich. Ich werde diesen nicht nochmals verlesen. Ich bin schon dankbar, dass ich heute überhaupt zu meinem Postulat sprechen darf, um es nicht noch ein sechstes Mal nach Hause nehmen muss.

Mich hat die Vorlage des Stadtrates vom 17. Januar 2017 dazu bewegt, dieses Postulat einzureichen. Der Grosse Stadtrat hat CHF 1.8 Mio. an Steuergeldern gesprochen und somit der Etawatt die Möglichkeit gegeben, einen anstehenden Auftrag auszuführen und die Bonität gegenüber den Banken zu erhalten.

Gestützt habe ich mich bei der Ausarbeitung des Postulats auf die Statuten des Energieleistungsunternehmens vom 2. März 2017. Dort wird unter Art. 15 festgehalten, dass der Verwaltungsrat aus drei bis neun Mitgliedern besteht und mindestens drei Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat Einsitz haben müssen. Die heutigen Vertreter der Stadt, wie Sie selber wissen, sind Hagen Pöhnert als Verwaltungsratspräsident, sowie Stadtpräsident Peter Neukomm als Vertreter der Exekutive und Grossstadtrat Bernhard Egli als Verwaltungsratsmitglied und Vertreter unseres Rates. Unter Abs. 2 in diesem Artikel heisst es, dass ein 20%-Anteil am Aktienkapital zu einem Verwaltungsratssitz berechtigt. Seit der Verabschiedung der Vorlage des Stadtrates am 6. Juni hält die Stadt rund 81% des Stimmrechts und wäre somit berechtigt, dass vier Vertreter im Verwaltungsrat Einsitz nehmen könnten.

Was ich höher gewichte als die Anzahl Personen, die im Verwaltungsrat Einsitz nehmen, ist das Wahl- respektive das Vorschlagsverfahren des Vertreters des Grossen Stadtrates, also des Vertreters des Eigners, dem Steuerzahler. Heutiges Verfahren: Nach den erfolgten Wahlen des Grossen Stadtrats werden an der Fraktionspräsidentenkonferenz die Kommissionen und sonstigen Vertretungen anhand der Anzahl Sitze im Parlament vergeben. Soweit so gut aus politischer Sicht. Aber genau hier liegt der Hund begraben. Gewählt wird der Vertreter im Verwaltungsrat der Etawatt nicht von den Volks- und Eignervertretern im Parlament und auch nicht durch die Fraktionspräsidenten, sondern er wird vom Stadtrat delegiert. Das ist bisher immer gut gegangen, weil der Vorschlag im Stadthaus zu pass kam. Die kleine, mit ihren rund acht Mitarbeitern privatrechtlich organisierte Etawatt, musste den Vorschlag akzeptieren. Sie hat keinen Einfluss auf die Bestückung des eigenen Verwaltungsrats. Sie muss sozusagen ein Überraschungsei übernehmen.

Es ist ein Unding, dass die Etawatt keinen Einfluss darauf hat, welcher Vertreter Einsitz in ihrem strategischen Leitungsgremium hat. Der Verwaltungsrat einer Firma weiss doch am besten, welche Position respektive Fachwissen der Vertreter zur Ausübung seiner Aufgaben benötigt, um dem Unternehmen am besten dienlich zu sein. Darum soll in Zukunft die Etawatt selber vorschlagen können, welche Vertreter sie im Verwaltungsrat haben möchte. Dies sollte für eine privatrechtliche Aktiengesellschaft eigentlich das Normalste der Welt sein. In der Regel wird über das Nominationskomitee des Verwaltungsrats nach Kandidaten für die freien Sitze in der strategischen Führungsebene gesucht, und diese werden der Aktionärsversammlung vorgeschlagen. Warum macht und kann das die Etawatt heute doch nicht? Wenn nun behauptet wird, der Verwaltungsrat wolle das nicht und könne es auch nicht, weil sie die Parlamentarier nicht kennen, kann ich nur sagen, bestücken Sie doch das Nominationskomitee mit Insidern. Es hat auch schon jetzt Vertreter im Verwaltungsrat, welche die Parlamentarier sehr gut kennen.

Es darf nicht sein, dass das Parlament irgendjemanden portiert, nur weil die Fraktion gemäss ihrem Proporz am meisten Anspruch darauf hat oder noch schlimmer, weil sie es einfach will. Bei grossen Verwaltungsräten spielt es keine grosse Rolle, wer Einsitz nimmt. Es verträgt auch ein faules Ei.

Es ist mir ein Anliegen, dass es nicht unbedingt ein Mitglied des Grossen Stadtrats sein muss. Gibt es kein Mitglied mit den benötigten und gewünschten Fachkompetenzen im Grossen Stadtrat, soll das Nominationskomitee frei sein, ein geeignetes Mitglied von ausserhalb vorzuschlagen. Gerade bei kleinen Aktiengesellschaften ist es wichtig, dass die Fachkompetenz und nicht die Fachkommission oder das Parteibuch vertreten ist.

Ich appelliere an Sie: Es muss uns egal sein, wer in den Verwaltungsrat delegiert wird, wenn die fachliche Kompetenz stimmt. Vermutlich muss der eine oder andere über seinen Schatten springen und vielleicht jemanden wählen, der nicht in sein persönliches und politisches Spektrum passt. Hier geht es um die Führung eines privaten Unternehmens und nicht um politische Statements. Wenn zu guter Letzt der Stadtrat seinen Segen dazu geben möchte und den Vertreter, wie heute schon, delegiert, von mir aus, warum nicht. So könnte der Stadtrat immer noch, falls ein Delegierter unfähig sein sollte, das Abberufungsverfahren einleiten und durchführen.

Zum Schluss möchte ich einen Vorschlag zur Verbesserungswürdigkeit machen: Das gilt sowohl für die heutigen als auch für die zukünftigen Delegierten und dient vor allem der Transparenz, respektive der Information des Parlaments. Es darf und kann nicht

sein, dass ein Delegierter des Grossen Stadtrats dem Parlament keinen Bericht über die Tätigkeiten des Verwaltungsrats abgibt. Zukünftig sollte oder muss dieses Geschäft einmal jährlich vom Büro traktandiert und auch protokolliert werden. So kann später auch nachvollzogen werden, wer, wie und über was informiert hat. Hier geht es nicht um ein beliebiges Kommissionsmitglied, das ein einfaches Sitzungsgeld bezieht, sondern um ein anständiges Honorar von rund CHF 5'000.-- bis CHF 6'000.--. Hier kann erwartet werden, dass die Delegierten der Informationspflicht nachkommen.

Es wird Sie kaum erstaunen, dass die FDP/JFSH-Fraktion dieses Postulat einstimmig überweisen wird. Ich bin nun auf die Diskussion gespannt. “

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

”Mit seinem Postulat vom 6. Juni 2017 ersucht Grossstadtrat Diego Faccani den Stadtrat, Folgendes zu prüfen:

„Die Einsitznahme im Verwaltungsrat der Etawatt AG von einem auf zwei Vertreter aus dem Grossen Stadtrat aufzustocken. Diese Mitglieder werden auf Antrag des Verwaltungsrats der Etawatt per nächstmöglichem Datum vom Grossen Stadtrat gewählt.“

Am 20.02.2018 haben wir vom Postulanten noch einen neuen Text respektive eine Anpassung des Postulatsauftrags erhalten. Dieser lautet:

”Die Einsitznahme im Verwaltungsrat der Etawatt AG von einem auf zwei Vertreter, vom Grossen Stadtrat bestimmt, aufzustocken. Diese Mitglieder werden auf Antrag des Verwaltungsrats der Etawatt per nächstmöglichem Datum durch die GV gewählt.“

Zuerst folgende einleitende Bemerkungen:

1. Der Stadtrat hat seine Antwort mit dem Verwaltungsrat (VR) der Etawatt AG (nachfolgend Etawatt) abgestimmt. Der VR hat sich Ende letzten Jahres an zwei Sitzungen einlässlich mit dem Thema befasst und seine Haltung zuhanden des Stadtrats formuliert. Diese Neuformulierung des Postulatstexts wurde im Stadtrat am 20.02.2018 und im VR Etawatt am 21.02.2018 besprochen.
2. Im Postulat werden unter anderem Mängel in der Berichterstattung der VR-Mitglieder des Grossen Stadtrats an das Stadtparlament erwähnt. Hierzu noch in Ergänzung zu dem, was jetzt Diego Faccani heute gesagt hat, folgendes: Dem Stadtrat liegen alle sogenannten Tätigkeitsberichte seit 1998 vor, ausser jenen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 sowie vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013. Bei diesen Tätigkeitsberichten handelt es sich um stark gekürzte Fassungen des Geschäftsberichts, die als eine Art Rechenschaftsbericht der Vertreter des Grossen Stadtrats im VR der Etawatt an das Stadtparlament weitergeleitet werden konnten. Ob das effektiv passiert ist, kann nicht mehr rekonstruiert werden.

Die Aussage der Postulanten in ihrer Begründung, die Vertreter des Grossen Stadtrats im Verwaltungsrat der Etawatt hätten zu keiner Zeit dem Grossen Stadtrat Bericht über die Geschäftstätigkeit der Etawatt erstattet, erweist sich jedenfalls als falsch. Dies ist an dieser Stelle auch aus Fairness gegenüber den früheren Grossstadtratsvertreter in diesem Gremium – und da denke ich nicht nur an Herrn Schöttle und an Herrn Eugster, sondern es hat noch andere gehabt

– zuhanden des Protokolls festzuhalten. Wenn die Weiterleitung des Berichts an die Mitglieder des Grossen Stadtrats in jüngster Zeit nicht mehr geklappt haben sollte, ist es nicht Sache des Stadtrats, sondern des Büros des Parlaments, säumige Grossstadträte in Pflicht zu nehmen.

Bevor ich nun auf die konkreten Anträge des Postulats eingehe, möchte ich skizzieren, wie der heutige Prozess der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Etawatt aussieht, auch wenn Diego Faccani jetzt schon ein paar Vorbemerkungen dazu gemacht hat:

Zuständig für die Wahl (und die Abberufung) der Mitglieder des VR ist nach Art. 10 lit. 2 der Statuten der Etawatt die Generalversammlung. Der VR besteht nach Art. 15 der Statuten aus 3 bis 9 Mitgliedern. Die Stadt Schaffhausen stellt mindestens 3 Personen, wovon eine Person Mitglied des Grossen Stadtrats sein muss. Diego Faccani hat es richtig gesagt: 20 % oder mehr Anteil Aktienkapital berechtigen zu einem Verwaltungsratssitz. Das ist die Ausgangslage.

Gemäss bisheriger Praxis wird der Wahlvorschlag für die Vertreterin oder den Vertreter, bisher waren es nur Vertreter, des Grossen Stadtrates im VR der Etawatt jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode des Grossen Stadtrates in der Fraktionspräsidentenkonferenz besprochen und dem Stadtrat das Ergebnis übermittelt. Der Stadtrat wiederum unterbreitet den Vorschlag zusammen mit seinen Vorschlägen für die beiden weiteren Sitze der Generalversammlung der Etawatt. Dies ist formell richtig, weil der Stadtrat nach Art. 52 Abs. 1 Gemeindegesetz zuständig ist, zumal er die Vertretung der Stadt nach aussen zu besorgen hat (Art. 53 Gemeindegesetz). Dies ist auch so in der Stadtverfassung verankert (Art. 42). Für die Ernennung der Vertretungen der Stadt in externen Gremien ist bei Fehlen einer Spezialregelung immer der Stadtrat zuständig. Auch wenn der Grosse Stadtrat eine Vertretung selber nominiert oder wählt, ist die Übermittlung nach aussen Sache des Stadtrats (Art. 42 Abs. 4 SV).

Bei der Besetzung des Sitzes des Grossen Stadtrats im Verwaltungsrat Etawatt hat die Fraktionspräsidentenkonferenz bisher darauf Rücksicht genommen, dass die Vertretung im Turnus zwischen den verschiedenen im Rat vertretenen politischen Gruppierungen wechselt. Dies war aus Sicht des SR bisher sinnvoll.

Zurück zum Postulat. Dieses beinhaltet zwei Anträge:

1. Die Postulanten verlangen zuerst einmal eine Aufstockung des VR der Etawatt mit einer zusätzlichen Vertretung aus dem Grossen Stadtrat. Dies soll die Besitzverhältnisse im VR der Etawatt besser abbilden. Wie Diego Faccani richtig festgestellt hat, umfasst der VR heute 7 Mitglieder (Hagen Pöhnert als Präsident, Roland Schöttle als Vize, Josef Eugster, Karl Klaiber, Fritz Widmer, Bernhard Egli, Peter Neukomm), wovon 3 städtische Vertreter sind (VR-Präsident, Werkreferent, Grossstadtratsvertreter). Die Stadt ist mit 74.53% der Aktien und mit 81.26% Stimmanteil an der Etawatt beteiligt (Stand: Dezember 2017). Die Abweichung von Aktien- zum Stimmenanteil ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der 3'000 Stimmrechtsaktien der Stadt. Gemäss revidiertem Postulatsauftrag sollen die beiden Vertretungen nicht mehr zwingend dem Grossen Stadtrat angehören müssen. Es sollen auch externe Fachpersonen vom Rat in den Verwaltungsrat Etawatt delegiert werden können.

2. Zudem sollen die Vertreter des Grossen Stadtrats im Verwaltungsrat der Etawatt durch den VR vorgeschlagen werden. In Anlehnung an den Titel des Postulats, soll dieser Vorschlag bei der Auswahl der Vertretung des Grossen Stadtrates das Vorhandensein von Fachkompetenzen besser sicherstellen.

Zuerst zur beantragten Aufstockung des Verwaltungsrats (VR):

Der VR hat vor kurzem einen Strategieprozess initiiert. In diesem wurde eine mittel- bis längerfristige Verkleinerung des Gremiums als erstrebenswert beurteilt. Das geht genau in die entgegengesetzte Richtung zur Forderung des Postulats. Heute zählt der VR 7 Mitglieder und das bei 7.5 Vollzeitstellen der Etawatt. Würde der VR aufgestockt, gäbe es im Unternehmen mehr Verwaltungsräte als Mitarbeitende. Dies erscheint nicht wirklich zielführend und widerspricht anerkannten Grundsätzen einer guten Governance.

Die Vertretung der Stadt im VR der Etawatt wird nicht grundsätzlich infrage gestellt. Die städtischen Vertreter spielen als Eignervertreter beziehungsweise zur Wahrung der städtischen Interessen sowie als Verbindungsglieder zur städtischen Politik eine wichtige Rolle. Wenn nun ein zweites Mitglied des Grossen Stadtrats im VR Einsitz nehmen soll, würde das aus der Sicht des VR der Etawatt zwar die Vertretung der städtischen Politik im VR stärken, aber nicht zwingend die Fachkompetenz, was ja vor allem dem Anliegen der Postulanten zu entsprechen scheint.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Interessen der Stadt mit der heutigen Regelung ausreichend gewahrt werden können. Zudem stellt sich im Rahmen der Strategiediskussion, gerade auch hinsichtlich des Bedarfs an zusätzlichem Eigenkapital, die Frage, ob das Aktionariat künftig nicht weiter für Dritte geöffnet werden soll, was eine Reduktion der derzeit sehr hohen finanziellen Beteiligung der Stadt zur Folge hätte.

Die von den Postulanten thematisierte Steuerung und Aufsicht der Etawatt aus der Sicht der Mehrheitsaktionärin Stadt kann im Rahmen der Behandlung des Postulats "Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SHPower fit für die Strommarktliberalisierung?" Nr. 8/2016 von Grossstadtrat Hermann Schlatter, die im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der Eignerstrategie der Städtischen Werke behandelt wird, geprüft werden.

Aus all diesen Gründen sind der VR der Etawatt und der Stadtrat der Auffassung, dass es jetzt nicht noch einen zusätzlichen Auftrag zur Prüfung der Aufstockung des Verwaltungsrates der Etawatt braucht.

Und nun noch zur neu angepassten Version des Postulats: Der Postulant hält weiterhin an einer Aufstockung des VR mit einer zusätzlichen Vertretung des Grossen Stadtrats fest. Neu soll die Vertretung aber nicht mehr zwingend dem Rat angehören. Die neue Formulierung soll es dem Grossen Stadtrat ermöglichen, externe Personen in den VR zu delegieren. Hierzu stellt sich nun die Frage, was denn die ursprüngliche Absicht des Grossen Stadtrats war, als man einen Vertreter aus dem Grossen Stadtrat in die Etawatt delegiert hat. Wir müssen uns fragen, was die Stadt mit der Etawatt eigentlich wollte und will. Dazu gibt Art. 2 der Statuten des Unternehmens eine Antwort:

"Zweck der Gesellschaft ist: Die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Energieversorgung.

Mit der Etawatt AG sollen konkrete Massnahmen zur Förderung des Energiesparens und/oder zur Förderung eines rationellen Energieeinsatzes lanciert, unterstützt und

umgesetzt werden. Der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen soll spezielle Beachtung geschenkt werden. Zusammenfassend soll mit der Etawatt AG ein möglichst grosser Beitrag zu den energiepolitischen Zielen der Stadt Schaffhausen geleistet werden können."

Die Etawatt ist also als ein Instrument zur Umsetzung der städtischen Energiepolitik gegründet worden. Das war das Ziel der Gründung der Etawatt. Das geht auch aus der Vorlage des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zur Gründung der Etawatt aus dem Jahr 1997 und der Ratsdebatte im Jahr 1998 hervor. Die Etawatt AG ist also nicht irgendeine private Firma. Die Etawatt AG hat und hatte schon immer einen bestimmten Zweck, nämlich auch einen politischen Zweck. Lesen Sie die Statuten.

Es ging bei der Vertretung des Parlaments im VR Etawatt nicht darum, Fachlichkeit oder Branchen Know-How zu gewinnen. Dieses wird durch den Werkdirektor und die externen VR-Mitglieder gewährleistet. Die Vertretung der Stadt durch den Werkreferenten und durch einen Vertreter des Parlaments dienen primär dem Zweck der Eignervertretung. Die Stadt ist einerseits mit erheblichen finanziellen Mitteln, welche der Grosse Stadtrat genehmigen musste, in der Etawatt engagiert. Andererseits sollen seine Vertreter dafür sorgen, dass die Anliegen und Ziele der Stadt, welche mit der Gründung der Etawatt anvisiert wurden, weiterhin angestrebt und erreicht werden. Es ging und geht also bei diesen Vertretern im VR primär um die Einbindung der städtischen Politik, auch der Legislative. Dieses Ziel wäre mit rein externen Delegierten im VR wohl kaum mehr im gleichen Mass zu gewährleisten. Das müssen Sie sich einfach bewusst sein, wenn Sie über dieses Thema diskutieren.

Die Gründe für eine Vertretung des Stadtparlaments im VR waren also etwa die gleichen, wie diejenigen, die dazu geführt haben, dass Sie an einer der letzten Sitzungen beschlossen haben, in die VK einer verselbständigten VBSH zwei Vertreter Ihres Rats zu delegieren. Das müssen auch keine Fachexperten, zum Beispiel Spezialisten für den ÖV, für Tarifverbände oder für die technischen Herausforderungen eines Busbetriebs sein. Der Stadtrat und der VR Etawatt reden Ihnen hier nicht drein. Wir überlassen es Ihnen, wen Sie delegieren wollen. Ich wollte Ihnen einfach aufzeigen, wie es zur heutigen Regelung gekommen ist und dass diese vom Stadtrat als sinnvoll beurteilt wird.

Zum zweiten Anliegen des Postulanten, einem Vorschlagsrecht des VR der Etawatt für die Vertretung des Grossen Stadtrates im Verwaltungsrat.

Hier haben wir (VR, Etawatt und SR) auch eine klare Meinung: Im Lichte der Zweckbestimmung der Etawatt ist dafür zu sorgen, dass mit allen Unternehmensaktivitäten gleichzeitig Nutzen für die Kunden, die Aktionäre, die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit geschaffen werden. Um diese Ziele als Gestaltungs- und Controllingteam zu erreichen, braucht es im VR eine Reihe von Kompetenzen. Diese ergeben ein Idealprofil, das nicht jedes einzelne Verwaltungsratsmitglied in allen Punkten erfüllen muss, wohl aber der VR als Organ insgesamt. Dabei geht es nicht nur um Fachkompetenz, Branchenkenntnisse und Unabhängigkeit. Genauso wichtig sind Persönlichkeitskompetenzen, Führungskompetenzen, Sozialkompetenzen, Zeitressourcen oder ein hilfreiches Netzwerk. Im Rahmen des Etawatt-Strategieprozesses hat der VR Ende 2017 ein idealtypisches Anforderungsprofil entworfen. Dieses soll für die künftige Auswahl von Verwaltungsräten eine Hilfestellung bieten.

Wie bereits in meinen einführenden Erläuterungen erwähnt, fällt der

Fraktionspräsidentenkonferenz die Verantwortung zu, geeignete Ratsmitglieder für die Vertretung des Grossen Stadtrats in diversen Gremien vorzuschlagen. In der Vergangenheit haben die Fraktionspräsidenten unserer Ansicht nach gute Arbeit geleistet und für den VR der Etawatt in der Regel Grossstadträte ausgewählt, die nicht nur das Bindeglied zum Parlament bildeten, sondern auch über nützliche Qualifikationen verfügten, die sie im VR eingebracht haben. Sonst wären übrigens nicht mehrere davon bis heute als Externe im VR vertreten.

Ein entscheidender Vorteil davon, dass hier die Fraktionspräsidenten in die Pflicht genommen werden, ist, dass diese die Mitglieder des Grossen Stadtrats näher kennen. Das ist beim VR der Etawatt nicht der Fall. Für ihn wäre es deshalb äusserst anspruchsvoll, aus einem Pool von gewählten Ratsmitgliedern eine geeignete Vertretung vorschlagen zu müssen.

Der Stadtrat und der VR der Etawatt erachten darum den Vorschlag des Postulats, dass der VR der Etawatt die Vertretung aus dem Grossen Stadtrat vorschlagen soll, als nicht zielführend. Im Gegenteil: Es ist nicht Sache des VR, zu bestimmen, wen der Mehrheitseigner als Eignervertreter in den VR zu delegieren hat. Das erscheint auch aus der Sicht einer guten Governance absolut unsinnig.

Gleichzeitig ist es dem Stadtrat und dem VR aber bewusst, dass es für den Grossen Stadtrat anspruchsvoll sein kann zu wissen, welche Kompetenzen für Kandidaten für ein VR-Mandat im Vordergrund stehen. Der VR hat sich deshalb aufgrund dieses Postulats überlegt, wie die Fraktionspräsidentenkonferenz des Grossen Stadtrats bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden könnte. Er hat hierzu ein Anforderungsprofil erstellt, welches die Kriterien aufzeigt, die für eine Mitgliedschaft im VR wünschbar und sinnvoll sind.

Dieses Anforderungsprofil will der VR der Fraktionspräsidentenkonferenz als Hilfestellung zur Verfügung stellen. Ich habe Ihnen das austeilen lassen. Damit kann einerseits der VR sein Wissen in das Auswahlverfahren einbringen, während die Verfahrenshoheit und der Entscheid bei der Eignervertreterin bleibt und die Antragstellung weiterhin durch jene Personen durchgeführt wird, welche die Kandidaten auch am besten kennen.

Der Stadtrat und der Verwaltungsrat der Etawatt teilen das Anliegen des Postulanten, dass der VR aus kompetenten, geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt werden soll. Dafür braucht aber das heutige Verfahren nicht geändert zu werden. Eine Aufstockung des VR um weitere Mitglieder erscheint uns nicht zielführend. Zudem läuft in der VK der Städtischen Werke die Überarbeitung der Eignerstrategie, in deren Rahmen auch die Steuerung und Aufsicht der Etawatt behandelt werden kann. Es braucht also keinen zusätzlichen parlamentarischen Auftrag.

Aus all diesen Gründen beantragen wir, der Stadtrat und der VR der Etawatt, den Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln. “

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Mir fällt die Aufgabe zu, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum Postulat von Diego Faccani zu übermitteln. Nachdem der Postulant den Text des Postulats leicht angepasst hat, kann sich unsere Fraktion mehrheitlich mit dem Postulat einverstanden erklären.

Sie werden allenfalls erstaunt sein, dass meine Fraktionserklärung etwas in die gleiche Richtung geht, wie Diego Faccani auch schon erwähnt hat. Das mag allenfalls der Grund sein, dass wir zusammen in einem Seminar waren, bei Professor Schädler von der Hochschule St. Gallen, in dem es eben um Governance ging. Zu Deutsch: Hygienische Strukturen in Verwaltungsräten von juristischen Personen, die von der öffentlichen Hand mehrheitlich gehalten werden. Mindestens kann man dem Postulat zu Gute halten, dass der Verwaltungsrat, das heisst der Verwaltungsratspräsident und der Vertreter vom Stadtrat, dafür besorgt war, dass man sich Gedanken darüber machte, welche Anforderungen ein Mitglied erfüllen muss. Das hatten wir bis anhin in der Fraktionspräsidentenkonferenz nicht, in der es jeweils nur darum ging, welche Partei schlussendlich bei der Zuteilung obsiegt. Kürzlich wurde diese Zuteilung ja in der GO neu geregelt.

Vorweg: Im Grundsatz geht unsere Fraktion mit dem Postulanten einig, dass bei der Wahl der Abgeordneten beziehungsweise des Abgeordneten aus unseren Reihen, unabhängig der Parteizugehörigkeit, die geeignetste Person, das heisst die Person mit dem entsprechenden Fachwissen, vorgeschlagen werden sollte. In der jüngsten Vergangenheit, insbesondere bei der letzten Wahl, wurde von links-grüner Seite ein Vertreter aus ihren Reihen unserem Kandidaten, immerhin einem ausgewiesenen Elektroingenieur, vorgezogen. Wie sich der gewählte Kandidat im VR der Etawatt AG „macht“, entzieht sich unserer Kenntnis. Es wäre für das heutige Traktandum allenfalls hilfreich gewesen, wenn wir vor der heutigen Sitzung seinen Bericht aus dem VR der Etawatt erhalten hätten, so hätten wir uns wohl ein besseres Bild über seine Tätigkeit machen können.

Und es geht beim erwähnten Bericht nicht um den Etawatt Geschäftsbericht, sondern wir wollen hören, was das Empfinden dieses Vertreters des Grossen Stadtrats im Verwaltungsrat ist, und wie er sich schlussendlich auch einbringen konnte. Und dies war früher auch der Fall. Wir hatten solche Berichte von früheren Vertretern auch erhalten. Aber in jüngster Zeit hatten wir diese Berichte seit Joseph Eugster nicht mehr erhalten. Bernhard Egli hat mir versichert, dass er einen Bericht machen wird.

Ob der Bericht im Interesse von uns ausfällt oder nicht, wird sich zeigen. Wobei sich gleich die Frage stellt, welche Interessen hat das vom Grossen Stadtrat gewählte Mitglied im VR der Etawatt AG zu vertreten? Diejenigen seiner Partei, und damit heute wohl der links-grünen Seite oder diejenigen des Stadtrats, die heute wahrscheinlich nicht gross abweichend sind oder stehen allenfalls unternehmerische Interessen beziehungsweise die Ziele der Etawatt AG im Vordergrund, und wie lauten diese? Unser Fraktionsmitglied Walter Hotz hat diese Frage anlässlich seiner Wahl in die Mitgliederversammlung des Naturparks gestellt beziehungsweise verlangt, dass ihm ein Pflichtenheft vorgegeben wird. Es muss den Delegierten vom Auftraggeber, und das ist dieser Rat, vorgegeben werden, was von ihm erwartet wird. Bezüglich der Governance fehlt es wohl auch bei der Beteiligung an der Etawatt AG an einer entsprechenden Eignerstrategie. Es ist nicht so, dass wir diese Statuten nachlesen können. Im Internet sind die Protokolle erst seit 2000 aufgeschaltet. Stadtpräsident Peter Neukomm hat erwähnt, das sei 1997 beschlossen worden. Wir haben heute aber keine Möglichkeit, überhaupt nachzulesen, was man seinerzeit wollte. Vielleicht müssen wir uns im Büro überlegen, dass wir wie Art Lexikon haben, in dem wir solche Sachen nachschlagen können.

Es liegt an der Stadt als grösste Aktionärin, immerhin vertritt sie im VR der Etawatt AG eine Stimmkraft von über 80%, festzulegen, was sie mit dieser Firma bezwecken will. Diese Strategie hat schlussendlich der Grosse Stadtrat zu verabschieden. Damit dürfte

es auch für die übrigen heutigen Mitglieder, das heisst für den Stadtpräsidenten und den Präsidenten des Verwaltungsrats, Werkdirektor Hagen Pöhnert, klar sein, welche Interessen sie in unserem Auftrag zu vertreten haben. Und genau hier hapert's. Es gibt kein Papier, in welchem definiert ist, wohin der grösste Eigner, die Stadt, mit seiner Firma, der Etawatt AG, will, und was er von seiner Beteiligung erwartet. Hier besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf, und dies müsste mit der Beantwortung des Postulats ebenfalls aufgezeigt werden. Ob der Postulant diese Forderung noch aufnehmen will, überlasse ich ihm. Ich habe mein Votum zu Hause geschrieben und hatte natürlich diese Kenntnisse nicht, die der Stadtpräsident uns vorher vorgetragen hat.

Zurück zum Postulatstext: Einige unserer Fraktion sind ebenfalls der Meinung, dass der vom Grossen Stadtrat delegierte Vertreter auch eine Person sein könnte, die nicht diesem Rat angehört, und zwar insbesondere dann, wenn in diesem Rat keine geeignete Person gefunden werden kann. Wichtig scheint uns, dass nur der Verwaltungsrat weiss, welche Funktion und Kenntnisse der neue Vertreter haben sollte. In der Privatwirtschaft ist es Usanz, dass das Nominations Comitee, der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats, sich auf die Bewertung des Verwaltungsrats der Firma konzentriert und dem Verwaltungsrat vorschlägt, welche Fähigkeiten und Eigenschaften ein neu zu wählendes VR-Mitglied mitbringen muss. Dementsprechend ist nach einem fähigen neuen Verwaltungsratsmitglied zu suchen, welches der Generalversammlung vorgeschlagen wird. Das könnte schlussendlich auch bei uns geschehen, indem wir zuhänden der Fraktionspräsidentenkonferenz die benötigten Fähigkeiten mitteilen.

Bei uns ist es heute so, dass wir anlässlich der Fraktionspräsidentenkonferenz, gestützt auf die Fraktionsstärken, die Mandate ausjassen, und dies nicht immer ganz im Frieden und ohne Gewähr, dass in der glücklichen Fraktion, welcher der Sitz zugesprochen wird, auch eine Person mit den entsprechenden Fähigkeiten vorhanden ist. Dies ist sicher nicht mehr zeitgemäss.

Ob sich die vorgeschlagenen beziehungsweise gewählten Mitglieder ihrer Rolle bewusst sind, stelle ich in Frage. Bei der Etawatt AG handelt es sich um eine juristische Person. Dementsprechend kann es von Gesetzes wegen gegenüber den VR-Mitgliedern zum Beispiel auch zu einer Haftungsklage kommen. In einem solchen Fall kann sich die Stadt nicht schützend vor dieses Mitglied stellen. Ergo könnte ein Mandat auch einmal „ins Auge“ gehen. Deshalb ist Fachwissen umso mehr gefragt.

Aus dieser Sicht erscheint einigen aus unserer Fraktion das vom Postulanten vorgeschlagene in die richtige Richtung zu gehen. Doch warum sollen es nur zwei Vertreter sein, die der Stadtrat wählt? Wenn die Stadt drei Sitze zu vergeben hat, könnte gefordert werden, alle städtischen Vertreter sollen vom Grossen Stadtrat zur Nomination vorgeschlagen werden. Immerhin könnte so eine bessere politische Abstützung erreicht werden. Wohlverstanden, ich spreche immer nur von einem Vorschlag, den dieser Rat machen kann. Dass die endgültige Wahl die Generalversammlung der Etawatt AG trifft, ist wohl klar wie das Amen in der Kirche. Dass die Stadt die grösste Stimmkraft hat, habe ich erwähnt. Ich bin befriedigt, dass der Postulatstext, insbesondere der zweite Satz, in die richtige Richtung angepasst wurde. Auch die offene Formulierung im ersten Satz, nämlich, dass der Verwaltungsrat der Etawatt AG dem Grossen Stadtrat eine Person zur Nomination vorschlägt, die nach Meinung des Verwaltungsrats diejenigen Fähigkeiten mitbringt, die im Verwaltungsrat der Etawatt benötigt werden, finden wir sinnvoll. Der Grosse Stadtrat nominiert diese oder eine andere Person zuhänden des Stadtrats, der dann seinerseits

den Wahlvorschlag des Grossen Stadtrats der Generalversammlung der Etawatt AG unterbreitet. Dass der Stadtrat die Kandidatur der vom Grossen Stadtrat als VR-Mitglied vorgeschlagenen Person bei der Wahl unterstützt, muss selbstverständlich sein. Wir sind ja hier im Grossen Stadtrat und nicht im Kantonsrat, und bis anhin setzte der Stadtrat mehr oder weniger um, was wir ihm mit Mehrheitsentscheid vorschlugen.

Doch nochmals zum ersten Satz: Mit dieser Forderung können wir uns nur dann einverstanden erklären, wenn vom Postulanten klar deklariert ist, dass damit nicht eine Aufstockung im Verwaltungsrat der Etawatt AG gefordert wird, sondern dass wir als Rat ein zweites Mitglied vorschlagen können, wobei ich schon erwähnt habe, warum empfehlen wir nicht gleich alle drei Mitglieder? Und wenn die Stadt die Mehrheit im Verwaltungsrat hat, könnte sie im Prinzip fordern, dass die frei gewählten Mitglieder reduziert werden, wenn man den Verwaltungsrat nicht aufstocken will.

Zusammenfassend halte ich fest: Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich das Postulat unterstützen. Es geht in die richtige Richtung, und wenn der Stadtrat gleichzeitig noch Vorschläge für mehr Governance macht, entsprechend meinem hängigen Postulat bei SH-Power „Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH Power fit für die Strommarktliberalisierung“, sind wir vollends einverstanden und zufrieden.“

René Schmidt (GLP)

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

„Wir haben in den Statements sowohl vom Stadtpräsidenten als auch von Hermann Schlatter eine Mischung aus persönlicher Situation und Betroffenheit, aber immerhin etwas Positives gehört. Wir haben ebenfalls gehört, ein Pflichtenheft oder ein Anforderungsprofil wäre nützlich und liege vor. Das ist für mich ein Schritt in die richtige Richtung. Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das Postulat und die zweimal angepassten Prüfungsaufträge an den Stadtrat analysiert. Wir sehen im Postulat vor allem einen Diskussionsanstoss zum Thema fachspezifisches versus politisches Berufungsverfahren der Vertretung des Grossen Stadtrats in den Verwaltungsrat der Etawatt AG. Den Diskussionsanstoss haben wir bereits erlebt.

Der städtische Energiedienstleister Etawatt wird als gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft geführt. Es gibt ja auch freie Aktionäre. Die Aktien sind neben einigen privaten Minderheitsaktionären grossmehrheitlich im Besitz der Stadt Schaffhausen. Weil die Etawatt Ziele verfolgt, die im öffentlichen Interesse liegen, will und muss die Stadt im Verwaltungsrat vertreten sein. Eine solche Vertretung kann, wie die eines jeden anderen Aktionärs auch, auf der Wahl durch die Generalversammlung beruhen. Sie könnte sich aber auch auf die Bestimmung von Art. 762 des Obligationenrechts abstützen, die ein direktes Entsendungsrecht der Stadt, unabhängig von ihrem Aktienbesitz, ermöglicht. Ich vermute, dass der Postulant mit den verschiedenen Versionen des Prüfungsauftrags an den Stadtrat jeweils passende rechtliche Lösungen gesucht hat. In der dritten und letzten Version hat er sich entschieden, dass die vom Grossen Stadtrat bestimmte städtische Vertretung genau wie andere Verwaltungsräte auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt werden soll.

Die Stadt Schaffhausen besitzt gemäss aktueller Angabe auf der Etawatt-Webseite einen direkten Beteiligungsanteil von 68.19% des Etawatt-Kapitals von rund CHF 7,5 Mio. Jetzt werde ich gleich zwei Proteste hören, wir haben andere Zahlen gehört. Ich habe die Seite der Etawatt-Organisation ausgedruckt. Dort sind einfach 68.19% drauf, das ist eine neue Kopie. Es heisst noch ergänzend „Energieversorgungsunternehmen

9.08%“. Ich finde diese Transparenz sehr schwierig. Wenn ich wissen will, wie viele Aktien in Stadtbesitz sind, finde ich diese auf der Etawatt-Seite nicht, weil die Etawatt eine Art Vorhang zieht. Man darf nichts wissen und nichts sehen. Aber sie macht gute Arbeit, die ich nicht kritisieren möchte. Ich kritisiere nur ihre Abneigung gegen Transparenz. Das ist etwas, womit ich auch in der GPK immer wieder ein Problem habe. Es wird Schritt für Schritt besser. Ich habe Ihnen mit diesen Aussagen nur erklären wollen, warum ich andere Prozentzahlen habe. Ich weiss zwar, dass noch irgendetwas ist, wird aber nicht ausgewiesen. Ich finde es nicht anständig, auch nicht von der Stadt, dass sie zulässt, dass das Aktienkapital nicht einsehbar ist.

In einer Eignerstrategie werden zwei Dinge festgelegt: Erstens ist eine Absicht zu definieren, die der Eigner mit der Beteiligung an der Unternehmung verfolgt. Zweitens sind Rahmenbedingungen in der Eignerstrategie bezüglich Ziele und Art der Umsetzung zu schaffen. Beides sind zentrale Aufgaben der politischen Exekutive.

Für die Umsetzung der Eignerstrategie sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zuständig. Im Prinzip steht dem Verwaltungsrat die Rolle des Kapitäns im Unternehmen zu. Das bedeutet, er bestimmt die strategische Richtung, organisiert, steuert und gibt die notwendigen Anweisungen (Organisation, Besetzung GL) und sichert das Unternehmen vor stürmischen Wettern (Oberaufsicht, Risikomanagement, Finanzkontrolle). Oder er muss sogar die Firma vor dem Untergang schützen und den Richter allenfalls benachrichtigen, wenn es nicht geklappt hat. Das sind Aufgaben, die dem Verwaltungsrat zustehen. Neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nimmt der Verwaltungsrat oft vielfältige andere Funktionen als Netzwerker, Coach, Türöffner, Krisenmanager und Berater wahr.

Entsprechend wichtig ist das strategische Leitungsorgan der Etawatt, das heisst die Besetzung des Verwaltungsrates. Im Vordergrund stehen strategische, fachliche und persönliche Kompetenzen. Welche fachlichen Kompetenzen im Gremium benötigt werden, welche Persönlichkeiten ins Gremium passen, kann der Verwaltungsrat selber am besten beurteilen. Entsprechend wird die Besetzung des Verwaltungsrates durch den Verwaltungsrat selber vorbereitet, wie dies bei anderen aktienrechtlichen Unternehmen der Fall ist. Als Besonderheit muss aber ein Mitglied des Grossen Stadtrats im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Dieser Sitz wird im Parteienproporz zwischen den Fraktionen ausgehandelt. Es wird eine politische Auswahl vorgenommen, wobei eine vertiefte fachliche Affinität zu Energiefragen durchaus vorteilhaft, aber keine Bedingung ist.

Welche Aufgaben übernimmt die Vertretung des Grossen Stadtrats im Verwaltungsrat der Etawatt? Grundsätzlich soll mit dieser Delegation der Informationsaustausch zwischen dem städtischen Parlament und dem Verwaltungsrat, verbunden mit der sachpolitischen Mitsprache, sichergestellt werden. Wichtig sind Unabhängigkeit und Kritikfähigkeit des vom Parlament gestellten Verwaltungsrats. Es ist sicher nicht immer einfach, es müssen auch unbequeme Meinungen eingebracht werden können. Spezifische Fachkompetenz im Contracting gehört nicht zum zwingenden Anforderungsprofil der politischen Vertretung. In der fachlichen und unternehmerischen Kompetenzpflicht stehen vor allem die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats.

Wie erwähnt, sind die Mitglieder des Verwaltungsrats der Etawatt grossmehrheitlich durch dieses Gremium vorgeschlagen worden. Die Zusammensetzung und die Vorgabe der erforderlichen Qualifikationen liegen in der Hand des Verwaltungsrats. Er sorgt dafür, dass alle für die Firma wesentlichen Kompetenzen abgedeckt sind. Somit

kann der Verwaltungsrat schon heute seine Mitglieder mehrheitlich ohne Rücksicht auf ein Parteibuch auswählen. Die Forderung nach einer fachkompetenten Besetzung des Verwaltungsrats ist bereits weitgehend erfüllt. Im Weiteren will das Postulat offensichtlich die politische Mitsprache im Verwaltungsrat verstärken, indem der Grosse Stadtrat künftig zwei statt einen Vertreter bestimmen soll.

Dazu ein Vergleich: Die BKW Berner Kraftwerke AG, deren Mehrheitsaktionär der Kanton Bern ist, wollen dieses Jahr den Verwaltungsrat von acht auf sieben Mitglieder verkleinern. Die BKW beschäftigen rund 6'000 Mitarbeiter. Die Etawatt kann statutarisch neun Verwaltungsräte stellen. Aktuell sind sieben Sitze besetzt. Ich frage mich, wo hier auch nur eine Spur von Verhältnismässigkeit zu finden ist. Bei der Etawatt sind rund acht Vollzeitstellen vorhanden, ohne die Geschäftsleitung sind vielleicht noch sechs Mitarbeiter im Einsatz.

Die Forderung einer Aufstockung der Mitgliederzahl im Verwaltungsrat kann unsere Fraktion nicht verstehen. Im Gegenteil, wir schlagen einen abgespeckten schlagkräftigen Verwaltungsrat mit vielleicht vier bis fünf Mitgliedern vor, was auch die überhöhte Position Honorare der Verwaltungsräte in der Erfolgsrechnung der Etawatt schlanker werden liesse. Ich kann Ihnen die Zahlen mitteilen: Die Etawatt hat letztes Jahr einen Gewinn von gut CHF 200'000.-- gemacht. Die Honorare der Verwaltungsräte sind CHF 56'000.--. Dies steht für mich in keinem Verhältnis. Deshalb sollte man nicht den Verwaltungsrat aufstocken, sonst wird dieses Verhältnis noch ungünstiger. Dies sind einfach Zahlen und Facts, die man berücksichtigen muss.

Für unsere Fraktion ist die gewünschte Aufstockung weder nötig noch gerechtfertigt. Es braucht für die Interaktion zwischen dem Grossen Stadtrat und Verwaltungsrat keine Doppelvertretung. Bisher hat der Verwaltungsrat erfolgreich gearbeitet. Daher kann die bisherige Zusammensetzung nicht ganz falsch sein.

Fazit: Es ist für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar, wo mögliche Vorteile des Postulats liegen könnten. Allenfalls wäre in unserer Fraktion ein Vorschlag, weibliche Führungsqualitäten als grosse Bereicherung für Good Governance im Verwaltungsrat besser angekommen - vielleicht ein Tipp für einen nächsten Vorstoss.

Unsere Fraktion empfiehlt, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Sie wird dieses Postulat nicht erheblich erklären."

Marco Planas (SP)

SP/JUSO/AL-Fraktionserklärung

"Fachkompetenz und Ideologie – zwei Begriffe, die nur schwer fassbar sind in der Politik, dennoch oder vielleicht genau aus diesem Grund häufig Verwendung finden. Im ersten Fall, um das eigene Handeln zu rechtfertigen. Im zweiten, um der anderen politischen Seite Verblendung vorzuwerfen. Ein Blick auf die zuletzt eingereichten Kleinen Anfragen und Postulate reicht, um den fast schon inflationären Gebrauch dieser Begriffe zu erkennen.

Was ich damit sagen will: Fachkompetenz vor Ideologie tönt zwar auf den ersten Blick sicherlich erstrebenswert, ist aber unserer Meinung nach rein objektiv nur schwer messbar. Ich bin noch nicht so lange in der Politik, aber nur schon in diesen zweieinhalb Jahren habe ich oft erlebt, wie fachkompetente Personen einzig und allein aufgrund ihres politischen Backgrounds angefeindet wurden. Machen wir uns nichts vor, man wird es nie allen rechtmachen können.

Die SP/JUSO/AL-Fraktion setzt deswegen weiterhin auf die Eigenverantwortung und die fachkompetente Selbsteinschätzung von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Die Fraktionen sollen wie bisher selber entscheiden und diejenigen Personen in die Kommissionen schicken, die ihrer Meinung nach am besten dafür geeignet sind. Anscheinend hat dieses System bisher ganz gut geklappt. Wir haben es gehört, der Stadtrat hat bei der Wahl der Etawatt-Vertreterinnen und -Vertreter bisher immer den Vorschlag der Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten übernommen. Ich bin überzeugt, dass sich in unseren Reihen aus allen Parteien geeignete Personen finden, die den Anforderungen an den Verwaltungsrat der Etawatt genügen.

Die SP/JUSO/AL-Fraktion ist dafür, dass wir unser bewährtes System weiterführen und lehnt dieses Postulat ab."

Walter Hotz (SVP)

Votum

"Wenn ein Betrieb effizient arbeiten muss oder sollte, braucht es einen starken kleinen Verwaltungsrat und nicht einen Verwaltungsrat, den man noch mehr aufstockt, insbesondere, wenn es nur sieben oder siebeneinhalb Stellen hat. Ich sehe keinen Grund, den Verwaltungsrat aufzustocken. Dieser Vorstoss ist nicht ganz fertig gedacht. Ich werde ihn nicht unterstützen.

Aber noch zwei Bemerkungen, zuerst an den Stadtpräsidenten bezüglich des Zwecks der Firma Etawatt: Die Firma Etawatt hätte einen politischen Zweck. Im Handelsregister ist wie folgt nachzulesen: Erbringungen von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Energieversorgung. Es könnte auch sein, dass sich der Verwaltungsrat einmal Gedanken macht, in die Kernenergie zu investieren, was nicht auszuschliessen wäre. Einen politischen Zweck im Handelsregister einzutragen, habe ich noch nie gehört.

Und zu René Schmidt: Das war natürlich wunderbar, was Sie heute gesagt haben und dass Sie den Stadtpräsidenten gerügt haben, weil keine Transparenz bei der Etawatt herrscht. Gerne hätte ich dies von Ihnen gehört, als wir über den Naturpark gesprochen haben. Schauen Sie einmal dort, wie es um die Transparenz des Naturparks geht. Sie finden keine Bilanz auf der Homepage, und der Naturpark bekommt vom Bund Millionen-Beträge und vom Kanton Hundertausende von Franken. Hier müssten Sie ehrlicherweise auch Transparenz verlangen. "

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

"Diego Facconi hat in den Raum gestellt, dass Etawatt die Vorschläge des Stadtrats akzeptieren müsse. Dazu sage ich Ihnen, dass wir die Etawatt sind. Sie haben gesehen, über 80% ist städtische Beteiligung. Die Etawatt ist nicht irgendjemand, die Etawatt sind wir. Und wir haben keine Angst vor Unfähigkeit. Und da möchte ich schon etwas an die Erfolgsgeschichte dieses Unternehmens erinnern. Wir haben keine Angst vor Unfähigkeit unserer Verwaltungsräte. Wir haben in den letzten 10 Jahren, seit es dieses Unternehmen gibt, mit den Verwaltungsräten gute Erfahrungen gemacht. Wir haben vor allem auch mit den Vertretern des Grossen Stadtrats gute Erfahrung gemacht und zwar nicht nur mit Herrn Schöttle und Herrn Eugster. Auch Christian Hablützel war ein hervorragender Vertreter. Dies habe ich von den beiden Herren gehört. Er ist ja Unternehmensberater und hat seine Aufgabe sehr gut gemacht.

Deshalb sage ich gerne etwas zur aktuellen Situation, die Hermann Schlatter

angesprochen hat. Bernhard Egli ist ein Glücksfall für den Etawatt Verwaltungsrat. Das hat nichts damit zu tun, dass man Parteipolitik über alles stellt. Im Etawatt Verwaltungsrat spielt Parteipolitik keine Rolle. Hier wird gemäss dem Zweck des Unternehmens darauf hingewirkt, dass dieses Unternehmen einerseits zur Umsetzung der städtischen energiepolitischen Ziele dient, andererseits aber auch wirtschaftlich am Markt ist. Beides ist in den Statuten verankert.

Ich habe festgestellt, dass Diego Faccani die Statuten hat. Ich weiss nicht, warum sie nicht greifbar sind. Ich werde dafür sorgen, dass jedes Grossstadtratsmitglied die Statuten erhält, weil wir gar kein Interesse daran haben, dass wir Vorwürfe wie diejenigen von René Schmidt hören müssen, wir seien intransparent. Wir von der Etawatt wollen Transparenz und wollen Sie ins Boot holen. Und deshalb wird es in den nächsten Wochen oder Monaten eine Veranstaltung für den Grossen Stadtrat geben, zusammen mit dem Verwaltungsrat der Etawatt und der Geschäftsleitung. Wir werden Sie einladen und Ihnen zeigen, was die Etawatt macht, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Aufgrund der Energierichtplanung der Stadt Schaffhausen, wie sie jetzt aufgegleist ist, hat die Etawatt gerade im Zusammenspiel mit SHPower grosse Chancen, nicht nur energiepolitisch, sondern auch wirtschaftlich erfolgreich am Markt sein zu können.

Würde die Etawatt dies nicht machen, wäre es überhaupt kein Problem. Dann käme sofort eine BKW oder Erdgas 360° Zürich. Diese Unternehmen stehen schon bereit und würden den Markt noch so gerne übernehmen, allerdings nicht mit lokalen Gewerblern, wie das Etawatt macht, sondern mit ihren eigenen Leuten. Deshalb ist Etawatt ein wichtiges Instrument für die Stadt. Man hat den Contracting-Bereich 1996 bewusst eingeführt. Dieser wird mit seinen Wärme- und Kältenetzen eine sehr grosse Rolle spielen, über die wir Sie an der erwähnten Veranstaltung ebenfalls informieren werden. Wir sehen hier ein grosses Potenzial.

Bernhard Egli ist hervorragend geeignet, weil er im Bereich erneuerbare Energie Unternehmer ist. Ich sage nicht, dass der Kandidat der SVP nicht auch grosse Qualifikationen mitbringt. Aber man kann nicht sagen, dass der jetzige Vertreter keine mitbringt. Wir waren froh um die Wahl von Bernhard Egli und können Ihnen versichern, dass er einen guten Job macht.

Noch einmal zum Vorschlagsrecht: Sie können Ihre Vertreter bestimmen, wie Sie wollen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat nicht Ihre Vertreter vorschlagen will. Darüber wurde diskutiert. Der Verwaltungsrat will dies nicht, weil er es nicht sinnvoll findet. Ich kann Ihnen dazu nicht mehr sagen. Sie müssen damit umgehen und sich überlegen, wie Sie Ihre Vertreter künftig wählen. Sie haben auch erwähnt, dass sich ein gewisses Vertrauen aufbaut, was ich gut finde. Wir werden die gewünschte Transparenz verbessern. Es gibt aber Bereiche, mit denen wir in Konkurrenz zu anderen Unternehmen stehen. Dort wird die Transparenz eingeschränkt bleiben. Ich werde dafür sorgen, dass die Beteiligungsverhältnisse im Internet aufgeschaltet werden. Sie sind kein Geheimnis, sondern öffentlich. Ich nehme dieses Anliegen gerne mit und habe es mir aufgeschrieben. Ich werde Sie per Email informieren, wenn es soweit ist.

Wie gesagt, wir verbessern uns gerne und nehmen Inputs von Ihnen gerne auf. Ich freue mich auf die bevorstehende Veranstaltung mit Ihnen. Wir werden dann Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, wohin es mit Etawatt gehen soll. Sie erhalten aber bereits vorher die Statuten des Unternehmens. Dies kann ich Ihnen an dieser Stelle versprechen.

Vielleicht zum Schluss noch eine Bemerkung zur Aussage von Walter Hotz bezüglich Kernenergie. Ich weiss, Sie vertreten eine Volkspartei, die sich immer auf das Volk beruft. Das Volk hat entschieden, dass wir aus der Kernenergie aussteigen. Und die Rahmenbedingungen gelten für die Stadt ebenso wie für Etawatt. Es ist übergeordnetes Recht des Kantons und des Bundes. Auf Bundesebene wurde entschieden, wir steigen aus. Vergessen Sie deshalb die Kernenergie. Diese ist völlig unwirtschaftlich. Auch darüber können wir gerne einmal bilateral diskutieren. “

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

”Etawatt ist eine Mehrheitsbeteiligung, und darum haben wir im Abschluss des Bereiches Strom eine konsolidierte Rechnung. Wir haben etwa 74%. Es sind 63% vom Kapitalanteil auf Seite 323 der heute verteilten Rechnung 2017 ausgewiesen. Auf Seite 352 sind im Bereich Gas 11,56% ausgewiesen. Und so kommen wir auf ein Kapital von 74,56%, das Kapital, das wir heute halten. Die Beteiligungsverhältnisse des Stimmrechts kann ich allerdings nicht ganz nachvollziehen, weil dort im Bereich Strom nur 63.56% ausgewiesen werden, der Bereich Gas fehlt. Aber ich glaube nicht, dass dies matchentscheidend ist. Darüber haben wir auch schon in der GPK vor René diskutiert. Wer ist beispielsweise verantwortlich für die Prüfung des Abschlusses von SHPower? Ist es die Verwaltungskommission oder schlussendlich die GPK? Hier haben wir meiner Ansicht nach keine klare Linie. Deshalb habe ich auch meinen Vorstoss eingereicht. Schlussendlich ist es der Verwaltungsrat von SHPower. Die Verwaltungskommission kontrolliert sich selbst. Es ist nicht die GPK. Natürlich haben wir die KPMG, die alles rechnungsmässig prüft. Aber das politische Instrument der GPK fehlt, weil sich die GPK dieser Stromrechnung nicht annimmt. Das ist ein offenes Geheimnis.

Ich habe in meinem Votum Bernhard Egli keineswegs die Qualifikation abgesprochen. Aber ich glaube, es ist ein offenes Geheimnis, wieso dieses Postulat entstanden ist. Es fand ein Gerangel bei der vorletzten Fraktionspräsidentenkonferenz statt, an der es auch um die Zuteilung der entsprechenden Mandate ging. Stadtpräsident Peter Neukomm, da die Stadt über 80% der Stimmrechtsanteile hält, wäre es einfach, sofern dieser Rat tatsächlich möchte, einen Verwaltungsrat zu installieren, dann ist es eben dieser Rat, der das beschliesst. Es ist nicht der Verwaltungsrat selbst, sondern wir sind es. Wir halten das Kapital, wir sind die Volksvertreter, und wir haben schlussendlich via Delegierte das Recht zu sagen, was wir eigentlich möchten.

Wir stellen immer wieder fest, wenn wir neue Ratsmitglieder haben oder wenn man sich selbst für ein Thema interessiert, dass es kein Nachschlagewerk gibt, wo wir etwas nachlesen können. Wir müssen uns überlegen, wo wir solche Sachen allenfalls aufschalten könnten. Der GPK-Präsident hat beispielsweise Interesse, sucht etwas, und findet es aber nicht. Es kann ja nicht sein, dass wir jedes Mal das Staatsarchiv damit beauftragen, uns archivierte Protokolle herauszusuchen. Wir müssen irgendwo ein Instrument schaffen, wo wir selbst gewisse Sachen festhalten beziehungsweise ablegen können. Im Büro haben wir vor kurzem vereinbart, eine Auflistung zu erstellen, wer welche Berichte dem Grossen Stadtrat abzuliefern hat. An dieser gleichen Stelle könnten wir auch andere Besonderheiten ablegen. “

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

”Die Erläuterungen von Stadtpräsident Peter Neukomm haben mich aufgerüttelt. Er sprach die Statuten an, in denen nachzulesen ist, dass Etawatt gegründet wurde, um Energieziele der Stadt Schaffhausen umzusetzen und erreichen zu können. Konkret

können aus meiner Sicht so Geschäfte oder fragwürdige Projekte finanziert werden. Also wurde ein Konstrukt geschaffen, um das Parlament zu umgehen. Dies ist auf gut Deutsch ein Propagandainstrument, das mit Steuergeldern finanziert wird oder wurde. Das ist nicht nur störend, sondern skandalös. Es braucht dringend eine Korrektur, möglicherweise sogar der Statuten. Es kann doch nicht sein, dass man gewisse Geschäfte über die Etawatt abwickelt, die möglicherweise beim Volk Schiffbruch erleiden könnten."

Diego Faccani (FDP)**Schlusswort**

"Es ist schon unglaublich, was ein kleines Postulat in diesem Rat bewirken kann. Ich möchte noch folgende Bemerkungen ergänzen:

Peter Neukomm, Etawatt ist eine privat organisierte Firma. Sie ist kein öffentlich-rechtliches Unternehmen, vergleichbar mit der neuen VBSH. Auch wenn die Stadt die Mehrheit hat, bestimmt der Verwaltungsrat die strategischen Ziele und nicht der Stadtrat.

Gemäss der reinen Lehre, die wir beim Professor aus St. Gallen geniessen durften, braucht es in den Verwaltungsräten weder die Exekutive noch die Legislative. Diese schielen nämlich nicht auf strategische Ziele der Unternehmungen und sind risikofreudig, sondern haben ihr Herz beim Budget und nicht beim Unternehmen. Ich danke René Schmidt für sein Votum. Anfänglich hatte ich noch Freude an seinem Referat, aber dann musste ich feststellen, dass er von etwas ganz anderem spricht.

Bernhard Egli habe ich nie seine Qualifikation abgesprochen. Sie wissen mittlerweile, was ich damit meine. Dass Roland Schöttle und Joseph Eugster in meinem Gedächtnis sind, hat damit zu tun, dass sie die letzten Vertreter sind, die ich eruieren konnte. Roland Schöttle hat sich im Verwaltungsrat darüber aufgeregt. Es ist mir ein Anliegen, mich auch noch bei Christian Hablützel und allen anderen zu entschuldigen.

Etawatt wurde eigentlich gegründet, um energiestrategische Ziele der Stadt zu verfolgen. Ich bin mit Stadtpräsident Peter Neukomm gleicher Meinung. Das steht auch in den Statuten. Aber die Stadt sollte sich nach einer gewissen Zeit aus dem Unternehmen bis auf eine Sperrminorität zurückziehen. Eine Sperrminorität sind nicht 81% oder 74%, sondern einfach 51%. Aber das hat die Stadt nicht gemacht. Sie hat immer weiter investieren müssen, weil die Etawatt kein Wirtschaftszweig ist, der schnelle Gewinne macht. Es braucht eine gewisse Zeit. Wir sprechen von acht bis zehn Jahren, bis ein solches Projekt Gewinn abwirft, wenn es denn überhaupt Gewinn abwirft.

Es wurde viel gesagt und geredet. Ich wandle das Postulat nicht in eine Interpellation um. Ich gehe bis zum bitteren Nein. Lieber gehe ich mit dem Schiff unter, als dass ich mich zurückziehe. Ich sage nur eins: Man kann seine Aufgaben erledigen, wie man möchte - aussitzen oder agieren. Das eine ist bequemer als das andere, erfordert aber auch Mut zu Fehlern. Sie können für sich ausmachen, was Etawatt guttut oder was nicht. Ich habe es anfangs schon gesagt, die Anzahl ist mir nicht wichtig. Dass eine kleine Firma mit sieben Mitarbeitenden sieben bis neun Verwaltungsratssitze hat, ist in den Statuten nachlesbar. An diese habe ich mich gehalten. Hier wurde in der Vergangenheit gefrevelt. Die Firma hatte nie mehr als sieben Mitarbeiter, wenn überhaupt. Aber in 2017 wurden die Statuten neu verabschiedet, mit sieben bis neun Verwaltungsräten. Wenn man vorher schon eine Strategiesitzung einberufen hätte, wie es jetzt Hagen Pöhnert lanciert hat, wäre man schon damals auf die Idee mit vier bis

fünf Verwaltungsräten gekommen. Aber wo wären dann die städtischen Vertreter mit drei Personen? Und wo die freien, die eigentlich auch noch ein Anrecht auf Aktien-Verwaltungsratsstz haben? Sei es, wie es will, lassen Sie nun Ihr Verdikt über dieses Geschäft sprechen. “

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat in der Schlussabstimmung mit 21:9 Stimmen für nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:

Zusammensetzung der Spezialkommission zur Vorlage des Stadtrates vom 13. März 2018: Entwicklung Kammgarnareal, Kredit für Planungsgrundlagen und Information zum Nutzungskonzept:

SP/JUSO-Fraktion: Urs Furer, Christian Ulmer

SVP/EDU-Fraktion: Markus Leu, Stefan Oetterli

FDP/JFSH-Fraktion: Martin Egger, Nicole Herren

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion: Bernhard Egli, René Schmidt

AL: Simon Sepan

Neu eingegangenes Geschäft:

Interpellation von René Schmidt (GLP) vom 3. April 2018: Aktuelle Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 8. Mai 2018, 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:52 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin